

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

44. Jahrgang

1988

BÖHLAU VERLAG KÖLN, WIEN

Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Kloster- chronistik des hohen Mittelalters (11. – 13. Jahrhundert)*

Von

Hans-Werner Goetz

Inhalt: 1. Absicht und Zweck der Darstellung: das historiographische Geschichtsbewußtsein S. 461–463. – 2. Das theologische Geschichtsbewußtsein: Klostergeschichte als Heilsgeschichte S. 464–466. – 3. Die historische Einordnung: das Vergangenheitsbewußtsein S. 466–468. – 4. Die Geographie der Klosterchroniken: das historische Raumbewußtsein S. 468–470. – 5. Klostergeschichte als Inhalt des chronikalen Geschichtsbewußtseins S. 471–479: a) Klostergründung und Klostergründer S. 471–474, b) Klostergeschichte als Abtgeschichte S. 474–476, c) Klostergeschichte als Besitzgeschichte S. 476–478, d) Stellungnahmen S. 478–479. – 6. Die Gegenwart im Vergangenheitsbewußtsein S. 479–483. – 7. Ergebnis S. 483–486.

Einer mittelalterlichen Geschichtsschreibung, die heute zu Recht als eine eigenen Intentionen folgende Darstellungsweise, als Ausdruck der persönlichen, geistigen Auseinandersetzung des Autors mit seiner Umwelt gilt¹, steht der Aspekt der ihr zugrundeliegenden historischen Vorstellungen zweifellos am nächsten. Von den ihr eigenen Absichten her läßt sie sich auf verschiedene Weise betrachten: als literarische Gattung², als Gegenstands- und Wissenschaftsbereich³, als bestimmten Bedingungen unterworfenen

*) Ausgearbeiteter, am 5. 11. 1987 an der Universität Bern gehaltener Vortrag.

¹) Grundlegend in dieser Hinsicht sind die Bemerkungen von Helmut Beumann, etwa: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums (1955), in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze (1972) S. 203. Zusammenfassend jetzt Franz-Josef Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung (1985) S. 1 ff.

²) So Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenarten (1965).

³) So Gert Melville, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, HJb 95 (1975) S. 33–67, 308–341. Vgl. Hans-Werner Goetz, „Geschichte“ im Wissenschaftssystem des Mittelalters, in: Schmale (wie Anm. 1) S. 165–213.

Arbeitsprozeß⁴ oder – und das soll hier geschehen – als reflektierter Umgang mit der Geschichte⁵, als Ausdruck eines Geschichtsbewußtseins. In dieser Hinsicht darf nun gerade das hohe Mittelalter, insbesondere vom späten 11. bis zum frühen 13. Jahrhundert, als ein geschichtsbewußtes Zeitalter gelten. Das zeigt sich in der Quantität und Vielfalt historiographischer Produktion, in den großen geschichtstheologischen Deutungen sowie im Eindringen historischen Denkens in nicht-historiographische Gattungen (etwa in Weltkarten⁶ und parteipolitische Auseinandersetzungen⁷) wie nicht zuletzt auch in die historische Stoffe verarbeitende, volkssprachige Literatur⁸. Im Gegensatz zu den großen geschichtstheologischen Entwürfen einzelner Autoren⁹ liegen über die vielversprechenden historischen Vorstellungen der „einfachen“ Geschichtsschreiber bisher vergleichsweise wenige einschlägige Untersuchungen vor¹⁰. Hier in bezug auf einen be-

⁴) So Schmale (wie Anm. 1), von den Bedingungen her; Bernard Guenée, *Histoire et Culture historique dans l'Occident médiéval* (1980), von den Inhalten her.

⁵) Vgl. Schmale (wie Anm. 1) S. 55 ff.

⁶) Vgl. Anna-Dorothee von den Brincken, *Mappa mundi und Chronographia. Studien zur imago mundi des abendländischen Mittelalters*, DA 24 (1968) S. 118–186; Günther Hamann, *Das Weltbild im 11. Jh. im Rahmen der Kartographie des Mittelalters*, Jb. für Geschichte des Feudalismus 6 (1982) S. 53–86; Jörg-Geerd Arentzen, *Imago mundi cartographica. Studien zur Bildlichkeit mittelalterlicher Welt- und Ökumenekarten unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Text und Bild* (Münstersche MA-Schriften 53, 1984); Hartmut Kugler, *Die Ebstorfer Weltkarte. Ein europäisches Weltbild im deutschen Mittelalter*, ZfA 116 (1987) S. 1–29.

⁷) Vgl. Hans-Werner Goetz, *Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits*, HZ 245 (1987) S. 31–69.

⁸) Vgl. Horst Wenzel, *Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters* (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 5, 1980); *Epische Stoffe des Mittelalters*, hg. v. Volker Mertens und Ulrich Müller (1984); *Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters*, hg. v. Christoph Gerhardt, Nigel F. Palmer u. Burghart Wachinger (1985).

⁹) Vgl. Joachim Ehlers, *Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jh.* (Frankfurter historische Abh. 7, 1973); Hans-Werner Goetz, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jh.* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19, 1984), mit weiterer Literatur.

¹⁰) *Durchweg zur politischen Vorstellungswelt*: Norbert Breuer, *Geschichtsbild und politische Vorstellungswelt in der Kölner Königschronik sowie der „Chronica s. Pantaleonis“* (Diss. Düsseldorf 1966); ähnlich Helmut Beumann, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jh.* (1950) bes. S. 205 ff.; vgl. aber Margarethe Vogelsang, *Der cluniacensische Chronist*

grenzten Untersuchungsgegenstand einen Weg zu finden, ist das Ziel dieses Beitrags. Dazu bedürfen vorab die beiden zentralen Begriffe des Themas einer genaueren Klärung.

Der Begriff „Geschichtsbewußtsein“ ist als ein unbestritten bedeutendes Phänomen heute in aller Munde, während kaum Aussicht auf eine allgemein anerkannte Definition besteht¹¹. Diese Sachlage gebietet es, vorab die entscheidenden Merkmale eines Geschichtsbewußtseins zu nennen, die, sollten sie nicht konsensfähig sein, zumindest als Arbeitsgrundlage dieser Untersuchung offenzulegen sind. Als „Geschichtsbewußtsein“ möchte ich ganz allgemein die innere Einstellung zur Geschichte bezeichnen, die sowohl eine qualitative (die *Art* des Geschichtsbewußtseins) wie auch eine quantitative Komponente besitzt (das *Maß* an Geschichtsbewußtsein) und mindestens drei Dimensionen umschließt: eine anthropologische (das Historizitätsbewußtsein), eine historische (das Geschichtsbild) und eine ideologische (das Identitätsbewußtsein).

- (a) Als Historizitätsbewußtsein umfaßt es sowohl ein Bewußtsein von der Geschichtlichkeit des Menschen schlechthin, wie auch den Stellenwert, den ein Autor der Geschichte im alltäglichen und geistigen Geschehen zubilligt.
- (b) Das konkrete Geschichtsbild umschließt einerseits bestimmte geschichtsphilosophische, im Mittelalter also geschichtstheologische Grundüberzeugungen vom Sinn und Ziel der Geschichte und von den geschichtswirkenden Kräften, wie sie für das Mittelalter Hugo von St. Viktor mit seiner Lehre von den vier „Umständen“ (Kategorien) der *historia* festgelegt

Rodulfus Glaber. Ein Beitrag zur cluniacensischen Geschichtsschreibung, StMGBO 67 (1957) S. 25–38, 277–279; zu Rodulf jetzt auch Edmond Ortigues, Dominique Iogna-Prat, Raoul Glaber et l'historiographie clunisienne, *Studi medievali* 26 (1985) S. 537–572; Anna-Dorothee von den Brincken, Geschichtsbetrachtung bei Vincenz von Beauvais. Die *Apologia Actoris* zum *Speculum Maius*, DA 34 (1978) S. 410–499. Vor allem: Nico Lettink, *Geschiedsbeschouwing en beleving van de eigen tijd in de eerste helft van de twaalfde eeuw* (1983), zu Hugo von Fleury, Guibert von Nogent, Wilhelm von Malmesbury und Ordericus Vitalis.

¹¹) Das bestätigt jetzt Hans-Jürgen Pandel, Dimensionen des Geschichtsbewußtseins. Ein Versuch, seine Struktur für Empirie und Pragmatik diskutierbar zu machen, *Geschichtsdidaktik* 12 (1987) S. 130–142, der sieben Dimensionen konstatiert: Zeit-, Wirklichkeits-, Historizitäts-, Identitäts-, politisches, ökonomisch-soziales und moralisches Bewußtsein. – Für das Mittelalter hat sich m. W. noch niemand mit dem Begriff auseinandergesetzt. Sehr nützlich zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung jetzt aber František Graus, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen 31, 1987) S. 11–55, der zu Recht betont, daß die Historiographie nur ein geschichtsbewußtseinbildendes Medium ist.

hat¹²: nämlich Zeit (*tempus*) – mit dem Verhältnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft –, Raum (*locus*), Handlung (*negotium*) – d. h. „Geschehen“ bzw. Berichtsgegenstand – und Träger (*persona*). Andererseits meint „Geschichtsbild“ die systematisch im historischen Ablauf verfolgte, bestimmte Geschichtlichkeit, in der der Betrachter (in unserem Fall: der Geschichtsschreiber) selbst steht.

(c) Das Geschichtsbewußtsein eines Autors ist schließlich von dessen Voraussetzungen (wie Herkunft und Bildung) und Bindungen (an Stand, Konfession, „Nation“ und vor allem Institution) abhängig, d. h. es bestimmt sich von seiner eigenen Lebenswelt her: Dieser Gegenwartsbezug ist ein entscheidender Faktor des Geschichtsbewußtseins.

Die praktische Umsetzung von Geschichte in Geschichtsschreibung mit ihren vielfältigen Möglichkeiten (Geschichte also gerade so zu schreiben) wird vom Geschichtsbewußtsein, aber auch von Form, Funktion und Konvention der Erzählung, der *narratio*, geleitet, die den Bericht auf bestimmte Gegenstände einengen. Die Betrachtung einer historiographischen Gattung wie der *Klosterchronistik* – auch dieser Begriff bedarf noch einer kurzen Erläuterung – läßt daher nur einen Teil des Geschichtsbewußtseins der Autoren erkennen; schließlich haben viele Schreiber recht verschiedenartige Werke verfaßt. Bei dem hier zu behandelnden Ausschnitt sind zudem bereits weitere Vorentscheidungen getroffen, nämlich über die Abfassungszeit (das Hochmittelalter), den Raum (das mittelalterliche Alamannien), den Stand der Autoren (sie waren durchweg Mönche oder Kleriker) und die Institution (das Kloster oder Stift). „Klostergeschichtsschreibung“ ist hier nicht weit im Sinne aller in den Klöstern entstandenen Historiographie verschiedener Formen und Inhalte, eventuell gar im Gegensatz zur Scholastik, verstanden¹³, sondern auf die Werke eingegrenzt, die in einem Kloster über die eigene Geschichte geschrieben worden sind: also auf Gründungsgeschichten (*Fundationes*)¹⁴ und die sogenannten *Gesta abbatum*,

¹²) Hugo von St. Victor, *Didascalicon de studio legendo* 6, 3, ed. Ch. H. Buttimer (1939) S. 113 f. Ders., *De tribus maximis circumstantiis gestorum proli*, ed. William M. Green, *Speculum* 18 (1943) S. 484 ff.

¹³) Vgl. in diesem Sinn Jean Lecleercq, *Monastic Historiography from Leo IX to Callistus II*, *Studia monastica* 12 (1970) S. 57–86. Ein solcher Ansatz liegt um so näher, als die traditionelle Trennung historiographischer „Gattungen“ (genera) kürzlich sehr in Frage gestellt worden ist; vgl. Schmale (wie Anm. 1) S. 105 ff.

¹⁴) Vgl. dazu Jörg Kastner, *Historiae foundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionsgeschichte im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 18, 1974); Volker Honemann, „Kloster-

eine Gattung, die (nach Grundmann) biographische Momente im sachlichen Zusammenhang der Abtreihe verfolgt¹⁵ und (nach Michel Sot¹⁶) zwischen Abtkatalog und *historia* (mit inhaltlicher Nähe zu Hagiographie und Liturgie) anzusiedeln ist und der man, abgesehen von dem Überblick von Michel Sot in der Reihe „Typologie des sources“ und der auf bestimmte Themen fixierten Dissertation von Jörg Kastner, bisher keine zusammenfassende Studie gewidmet hat, so daß hier gewissermaßen Neuland zu beschreiten ist¹⁷. Für den alamannisch-schweizerischen Raum liegen in der fraglichen Zeit vor allem die großen Klosterchroniken (Tab. 1) der beiden älteren Benediktinerabteien St. Gallen (die hochmittelalterlichen Fortsetzungen Ekkehards IV.)¹⁸ und Petershausen¹⁹ vor, ferner kürzere Chroni-

gründungsgeschichten“, in: Verfasserlexikon 4 (21983) S. 1239–1247; zu Bayern: Ludwig Holzfurter, Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 11, 1984); Alois Schmid, Die Fundationes monasteriorum Bavariae. Entstehung – Verbreitung – Quellenwert – Funktion, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 11) S. 581–646.

¹⁵ Grundmann (wie Anm. 2) S. 39. Der mittelalterliche Terminus *gesta* ist allerdings viel offener.

¹⁶ Michel Sot, *Gesta episcoporum, gesta abbatum* (Typologie des sources du moyen âge occidental 37, 1981) S. 13 ff.

¹⁷ Sot selbst erwähnt im Kapitel über den Aussagegehalt dieser Quellen unter anderem zwar die Ideen des Schreibers, nicht aber unseren Gegenstand der Geschichtskonzeption. Zu dieser Frage fehlen, zumindest für den süddeutschen Raum, aber auch Studien zu einzelnen Geschichtswerken. Zum Aspekt dynastischer Geschichtsschreibung: Hans Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, Blätter für deutsche LG 100 (1964) S. 8–81; 101 (1965) S. 67–128. – Wegen ihrer Ähnlichkeit sind Kloster- und Stiftschroniken hier zusammen behandelt.

¹⁸ *Casus s. Galli* (Fortsetzungen Ekkehards IV.), ed. Gerold Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 4 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte N. F. 7, 1879). Vgl. dazu Eberhard Uhl, Das mittelalterliche Geschichtswerk „Casus s. Galli“ (109. Neujahrsblatt, hg. vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen, 1969) S. 34 ff.

¹⁹ *Casus monasterii Petrishusensis*, ed. Otto Feger (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3, 1956), und Otto Abel, Ludwig Weiland, MGH SS 20, S. 621–683. Zur Quelle vgl. Karl Hunn, Quellenkritische Untersuchungen zur Petershausener Chronik (Diss. Freiburg/B. 1905); zu den Abtlisten Manfred Krebs, Quellenstudien zur Geschichte des Klosters Petershausen, ZGORh 87 (NF 48, 1935) S. 463–543, hier S. 521 ff. Vgl. Kastner (wie Anm. 14) S. 36 ff.; Ilse J. Mischoll-Reckert, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanisches Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jh. (Forschungen zur oberrheinischen LG 24, 1973); Helmut G. Walther, Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz, Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 96 (1978) S. 31–67.

ken der Neu- bzw. Wiedergründungen St. Georgen im Schwarzwald²⁰, Hirsau²¹, Weingarten²² und des Prämonstratenserstifts Weißenau²³, aus dem weiteren Umkreis die Chroniken von Muri²⁴, Ebersheim²⁵, Marchthal (Prämonstratenserstift)²⁶, Ottobeuren²⁷ und Zwiefalten (Chroniken Ortliebs und Bertholds)²⁸, schließlich die (erweiterten) Gründungsgeschichten

²⁰) *Notitiae fundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva*, ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 15, S. 1005 ff. Dazu Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen LG 14, 1964).

²¹) *Historia Hirsaugiensis monasterii*, ed. Georg Waitz, MGH SS 14, S. 254 ff. Vgl. Kastner S. 20 ff. Zusätzliche Traditionsnotizen ediert: Karl Otto Müller, Traditiones Hirsaugiensis, Zs. für württembergische LG 9, 1949/50, S. 21–46. Zum Geschichtsbild vgl. Klaus Schreiner, Hirsau, Urban II. und Johannes Trithemius. Ein gefälschtes Papstprivileg als Quelle für das Geschichts-, Reform- und Rechtsbewußtsein des Klosters Hirsau im 12. Jh., DA 43 (1987) S. 469–530.

²²) *Catalogus abbatum*, ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 15, S. 1312 ff.; *Codex minor*, Württembergisches UB 4 (1883) Anh. S. XLIXs. Dazu Columban Buhl, Die Anfänge, in: Weingarten. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956 (1956) S. 12–30, Ursmar Engelmänn, Zur frühen Verfassungsgeschichte der Abtei, ebd. S. 49–57; Kastner S. 23 ff.

²³) *Fundatio und Historia monasterii*, ed. Georg Waitz, MGH SS 24, S. 647 ff. Vgl. Kastner S. 43 ff.; Norbert Backmund, Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 10, 1972) S. 2 f.

²⁴) *Acta Murensia*, ed. Martin Kiem (Quellen zur Schweizer Geschichte III/3, 1883). Zu Abfassungszeit und Tendenz vgl. P. Bruno Wilhelm, Die ältesten Geschichtsquellen des Stiftes Muri im Lichte der neueren Forschung, in: Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries, 1027–1927 (1927) S. 17–75; Ders., Die Reform des Klosters Muri 1082–1150 und die *Acta Murensia*, StMGBO 46 (1928) S. 158–174, 259–278; Kastner S. 11 ff. Für zwei Verfasser wieder: Hermann Jakob, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abh. 16, 1968) S. 43 ff. Hans Constantin Faubner, Die *Acta Murensia* als Quelle für Rechtliche Volkskunde, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 2 (1979) S. 105–121, sieht den Verfasser in Eglolf von Wohlen.

²⁵) *Chronicon Ebersheimense*, ed. Ludwig Weiland, MGH SS 23, S. 427 ff. Dazu Hermann Bloch, Zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des *Chronicon Ebersheimense*, NA 34 (1909) S. 125–173; Paul Wentzcke, Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim, ZGORh 64 (NF 25) (1910) S. 35–75.

²⁶) *Historia monasterii Marchtelanensis*, ed. J. A. Giefel (Württembergische Geschichtsquellen 4, 1891) S. 3 ff. Vgl. Kastner S. 25 ff.; Backmund (wie Anm. 23) S. 33 ff.; Immo Eberl, Die *Historia monasterii Marchtelanensis*. Untersuchungen zur Chronik der oberschwäbischen Prämonstratenserstifte Obermarchthal, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift Heinz Löwe (1978) S. 468–489.

²⁷) *Chronicon Ottenburanum*, ed. Ludwig Weiland, MGH SS 23, S. 609 ff. Vgl. Hansmartin Schwarzmaier, Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei (1964) S. 1–72.

²⁸) Ortlieb und Berthold, Chroniken des Klosters Zwiefalten, ed. Luitpold

des Zisterzienserklosters Salem²⁹ sowie der Prämonstratenserstifte Weißenau und Schussenried³⁰.

Aus der Fülle möglicher Fragestellungen können hier nur einige wenige behandelt werden, die mir nach den einleitenden Vorbemerkungen die wichtigsten scheinen, nämlich (A) Absicht und Zweck der Darstellung, ihre Einordnung in (B) geschichtstheologische, (C) zeitliche und (D) räumliche Zusammenhänge, (E) der konzeptionelle Inhalt der Klostergeschichte und (F) der (damalige) Gegenwartsbezug.

1. Absicht und Zweck der Darstellung: das historiographische Geschichtsbewußtsein

Auch wenn die Prologe mittelalterlicher Geschichtswerke oft toposhaft wirken, spiegeln sie doch Absicht und Zweck der Darstellung wider, in diesem Fall vorab die Intention, Klostergeschichte zu schreiben, die nach Berthold von Zwiefalten, wie jede Geschichtsschreibung, das festhielt, was *digna memoria*, erinnerungswürdig, war und nicht dem Vergessen anheimfallen sollte und sich damit an die Nachwelt wandte³¹. Die lobenswerten Taten der Äbte und Mönche (*multorum patrum abbatum et fratrum laudabilia gesta*) wollte auch der erste Fortsetzer der *Casus sancti Galli* darstellen (was die Vorfahren leider versäumt hatten)³²; ebenfalls zur besseren Kenntnis der Nachwelt (*ad maiorem noticiam posteritati relinquendam*) waren der Abtkatalog von Weingarten³³ und die *Acta Murensia*³⁴ verfaßt, und die

Wallach, Erich König u. Karl Otto Müller (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2, 1941). Zum Verhältnis beider Autoren vgl. Luitpold Wallach, Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten, StMGB 51 (1933) S. 82–101; Kastner S. 31 ff.

²⁹) *Historia brevis monasterii Salemitani*, ed. Georg Waitz, MGH SS 24, S. 643 ff. Vgl. Paul Zinsmaier, Die Geschichtsschreibung des Zisterzienserklosters Salem, Freiburger Diözesanarchiv 62 (N.F. 35, 1934) S. 1–22; Hans-Dietrich Siebert, Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem, ebd. S. 23–56.

³⁰) Gründungsgeschichte von Weissenau (wie Anm. 23); Schussenried: ebd. S. 658 f.

³¹) Berthold prol. (S. 136): *Quapropter ... ne forte cuncta, quae in mundo cernuntur, a quibus dicta factaque essent, oblivioni traderentur, industria maiorum hanc artem reperisse et posteris instituisse traditur, ut, quaeque iocunda quaeque amabilia quaeque digna memoria viderentur, omnia literis comprehensa notarentur sicque in posteros transmitterentur.* Zur *memoria* vgl. Kastner (wie Anm. 14) S. 81 ff.

³²) *Casus s. Galli* (I) prol., S. 3.

³³) Prol., S. 1312.

³⁴) *Acta Murensia* 2, 15, S. 46 f.: *De constitutionibus autem rusticorum necesse est, ut scribatur, ne penitus memoria decedat, habeantque semper iuniores nostri exemplaria, quid ab illis exigant.*

Ebersheimer Chronik begann mit der philosophischen Feststellung, das Menschengeschlecht strebe seinem Untergang, dem Nicht-Sein, entgegen, und leitete daraus eine natürliche Begierde nach Neuem und Zukünftigem ab, die das Vergangene vergessen ließ³⁵. Dem wollte der Autor entgegenwirken.

Doch nicht nur für spätere Generationen, auch für die lebenden Mitbrüder wurden Klostergeschichten verfaßt³⁶. Die *Acta Murensia* hielten es für überflüssig, die wichtige Freiheitsurkunde einzufügen, weil man sie jederzeit im Kloster einsehen konnte³⁷; der Autor der Gründungsgeschichte von Salem wandte sich an die später hinzugekommenen Brüder (*supervenientes*), die die Gründung nicht mehr selbst miterlebt hatten, und betonte die Bedeutung eines historischen Rückgriffs auf die Ursprünge³⁸. (Was hier programmatisch verkündet wird, bestätigt sich darin, daß fast alle Klostergeschichten mit der Gründung bzw. deren Vorgeschichte beginnen.) Klosterchroniken dienten demnach der Unterrichtung sowohl der eigenen Zeitgenossen wie der Nachwelt, und sie verstanden sich mit diesem Kriterium bewußt als eine historiographische Gattung: In Salem definierte man mit Zeit und handelnden Personen (*vel quando vel a quibus personis hoc cenobium initiatum sit*) Kategorien der Geschichte, die sehr an Hugo von St. Viktor erinnern, und ganz ähnlich wollte Walther von Marchthal „dem Gedächtnis der Nachkommen anvertrauen, von welchen Personen oder unter welchen Prälaten und zu welcher Zeit die besagte Kirche gegründet, ausgestattet und durch Güter geehrt und erweitert wurde“³⁹. Seine Chro-

³⁵) Prol., S. 431: *Quoniam igitur genus humanum semper ad ocasum vergens de die in diem ad non esse tendit, curiositate tamen quadam naturali semper transacta postponens, futuris inhiat ac novis delectatur et sic preteritorum obliviscitur*. Vgl. auch den Beginn der Fundatio von Schussenried (S. 658): *Que in tempore fiunt cum tempore etiam transeunt*. Daher sollte die Geschichte zur Erinnerung festgehalten werden.

³⁶) So deutlich Chron. Ebersh. prol., S. 432: *quatenus et presentibus satisfacerem et succedentibus manifestarem*.

³⁷) *Acta Murensia* 2, 10, S. 33: *que carta, quia adhuc in promptu est, non est necesse, hic eam scribere*. Nach Kastner (wie Anm. 14) S. 14 f. übergang der Chronist die Freiheitsurkunde, weil sie inhaltlich überholt war, doch würde das der betont herausgestellten Absicht widersprechen, die Entwicklung zur Freiheit darzustellen.

³⁸) Prol., S. 643: *Eapropter, ne supervenientibus loci huius exordia ignota remaneant, et primordiorum suorum tempora non cognoscentes, generationi altere et filiis, qui nascentur et exsurgent, rationem poscenti reddere nequeant, compendiose vel quando vel a quibus personis hoc cenobium initiatum sit, volentibus cognoscere significabimus*.

³⁹) Prol., S. 5: *... sollicitus fui scire volentibus scriptis propalare et successorum nostrorum memorie commendare, a quibus personis vel sub quibus prelati et quo tempore predicta ecclesia fundata, dotata, prediis nobilitata et augmentata exstiterit*. Mit Gründung, Ausstattung und Schenkungen sind hier bereits wesentliche Inhalte der meisten Klosterchroniken angesprochen. Vgl. unten S. 471 ff.

nik erfüllte nach eigenen Angaben einen doppelten Zweck: Sie sollte einerseits dem Konvent die Namen der Wohltäter und Wohltaten überliefern, damit man wußte, für wen man zu beten hatte, und andererseits Neidern durch Wahrheit und Gerechtigkeit entgegenreten: Die Klosterchronik trat hier gleichsam an die Stelle sowohl eines Besitzverzeichnisses wie eines Gedenkbuchs (dessen Blütezeit längst überschritten war)⁴⁰. Das Gebetsgedenken war auch primärer Zweck der Chronik Ortliebs von Zwiefalten, die ebenfalls einen doppelten Nutzen erzielte: für die Wohltäter (*benefactores*), die ins Gebet eingeschlossen wurden, und für die Mönche, die deren Namen erfuhren⁴¹. Im Zusammenhang von Gebetsgedenken und Klostergeschichtsschreibung, die beide der *memoria* dienten⁴², wird die von Michel Sot herausgestellte Nähe der Chroniken zur Liturgie am deutlichsten greifbar. Ein weiterer religiöser Zusammenhang zeigt sich in der Chronik von Petershausen, der eine lange Abhandlung über das Klosterleben (*cenobialis vita*) und die Tugenden der engelgleichen Mönche vorangestellt ist⁴³: Klosterchroniken verstanden sich demnach als eine ganz auf monastische Bedürfnisse ausgerichtete, historiographische Gattung, die sich mit anderen Werktypen klösterlicher Prägung eng berühren konnte.

⁴⁰) Ebd. cap. 52 wollte die Abmachungen über das Gebetsgedenken geschlossen zusammenstellen: *Sed quia de talibus anniversariis adhuc alia restant dicere, congruum videtur, quamvis diversis temporibus a diversis personis statuta fuerint, ut simul memorie commendantur, ut facilius a lectore inveniantur*. Vgl. K a s t n e r (wie Anm. 14) S. 27 f.: Die Chronik war Güterverzeichnis und Liber vitae zugleich.

⁴¹) Prol., S. 4. In cap. 17 erläutert Ortlieb ausführlich das Totengedächtnis der Gründerdorfamilie. Es ist ganz unzutreffend, wenn K a s t n e r (wie Anm. 14) S. 89 f., aus dem Nutzen für Kloster und Wohltäter eine Rangordnung ableitet.

⁴²) Vgl. zu diesem Aspekt: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. v. Karl S c h m i d und Joachim W o l l a s c h (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984); zum Zusammenhang mit der Historiographie: Eckhard F r e i s e, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, ebd. S. 441–557.

⁴³) Vgl. dazu Klaus S c h r e i n e r, Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, Zs. für württembergische LG 41 (1982) S. 250–307. Auch wenn es sich hier (was ich nicht glaube) – vgl. den Beginn (S. 18): *Scripturus de casibus monasterii sancti Gregorii pape, quod dicitur Dominus Petri, primo libet prenotare, quanta auctoritatis dignitate prefulgeat monasterialis institutio* – um eine ursprünglich selbständige Schrift eines anderen Autors handeln sollte (so Irene S c h m a l e - O t t, in: Wattenbach-Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1, 1976, S. 281 f.), wäre die Zusammenstellung in einer Chronik doch bezeichnend.

2. Das theologische Geschichtsbewußtsein: Klostergeschichte als Heilsgeschichte

Der enge monastische Zweck der Klosterchroniken läßt große geschichtstheologische Entwürfe nicht erwarten. Dennoch wird die theologische Qualität der Geschichte, am deutlichsten in bezug auf das göttliche Wirken, stets vorausgesetzt. Die *Fundatio* von St. Georgen begann mit der Empfehlung des Klostergründers an den dreieinigen Gott⁴⁴; nach drei „Unäbten“ (*ababbates*), freute man sich in St. Blasien, wo im 12. Jh. eine kurze Gründungsgeschichte in die Annalen eingefügt wurde⁴⁵, erbarmte sich Gott und sandte dem Kloster den Abt Frowin „aus dem Himmel“ (*misit sibi de caelo*). Der Aufstieg Ottebeurens, wo die Gründer Gott als Erben einsetzten, erfolgte *Christo donante*⁴⁶, und Ebersheim verdankte Namen und Ursprung einem Wunder: Als der Sohn König Dagoberts bei der Jagd von einem Eber getötet, von Bischof Arbogast von Straßburg aber wieder zum Leben erweckt wurde, bedeutete das das Ende der heidnischen Kultstätte Novientum und den Beginn von „Ebersheim“⁴⁷; Gründung und Geschichte der Klöster waren nach Ansicht der Chronisten eng mit dem Eingreifen Gottes (natürlich zugunsten der Gründung) verknüpft. Der Fortsetzer der Chronik von Marchthal rief gar zu Beginn jedes einzelnen Kapitels Gott um Hilfe an. Gott schützte auch das Kloster Muri vor allen Gefahren⁴⁸; daß die Gründerfamilie hier – mit einem nicht gerade gerech-

⁴⁴) Cap. 1, S. 1007: *Deo Patri ingenito et Filio unigenito et Spiritui sancto paraclito accepta sit domini Hezelonis devotio, qua beatum Georgium dilexit dilectumque honorare disposuit.*

⁴⁵) Ad a. 1120, ed. G. H. Pertz, MGH SS 17, S. 278.

⁴⁶) Prol., S. 611: *pariter per quos initium tante provectionis usque ad nos Christo donante acceperit ... Igitur ante omnia non inmerito fundatores, qui Deum sibi heredem suis ex rebus elegerunt, in ipso narrationis ordine ponendos estimamus ...*

⁴⁷) Chron. Ebersh. 3, S. 432 f.

⁴⁸) Vgl. Acta Murensia 2, 14, S. 45: *Nunc ergo decet ac valde necesse est omnibus, qui unquam in hunc locum ad habitandum et manendum secesserunt, ut sciant et cogitent et recordentur, quam vix et quam laboriose iste locus ad hanc gloriam, in qua modo est, sit perductus; quam infeliciter omnia evenerunt, quando primum fundari debuit ...; quam periculosos dominos et convivaneos et quam instabiles habitatores ... semper habuit; quam difficile sit et rarum, religiositatem hic esse vel posse custodire, quomodo semper in egestate et paupertate fuit et est ... Econtra autem oportet scire, quantam felicitatem locus iste et inhabitatores eius sepe assecuti sunt ...; quam instabiles et infelices semper fuerunt, qui huius loco aliquam iniuriam intulerunt; quomodo semper a domino Deo et eius fidelissimo servo, scilicet sancto Martino, a magnis laboribus et periculis liberatus et protectus sit locus et habitatores eius. Quod nunquam desinat facere Ihesus Christus dominus noster, sed nobis miseris famulis suis semper auxiliari dignetur. Amen.*

ten Akt, der dem Chronisten doch einige Kopfschmerzen bereitete – die Einwohner vertrieb, war offenbar notwendig, weil diese Armen nie ein solches Kloster hätten gründen können: Gott (der Gott aller) richtete, ordnete und lenkte eben alles nach seinem Willen, mit seinen Werkzeugen und zu seiner Zeit⁴⁹. Deutlicher läßt sich die Vorstellung von Gott als dem Lenker aller Geschichte kaum ausdrücken. Es sollte aber auch nicht übersehen werden, daß der Chronist diesen Satz einfügte, um die etwas zweifelhaften Ursprünge seines Klosters zu rechtfertigen.

Gott wirkte nicht zuletzt durch Strafgerichte an den Feinden des Klosters und an schlechten Äbten: Als Bischof Lampert von Konstanz dem Kloster Petershausen Gut entwendete, wurde er von Ungeziefer befallen und starb; der Chronist empfand das als Gottesurteil⁵⁰. In Ebersheim denunzierte der Zellerar Walter den Abt beim König und wurde selbst zum Klosterleiter erhoben; als der Papst den alten Abt restituierte, ließ Walter ihn kurzerhand ermorden, litt später aber unter großen Schmerzen, dankte ab und starb⁵¹. Der Zähringermarkgraf Berthold, der das Kloster St. Gallen überfallen hatte, wurde wahnsinnig und ertränkte sich – *ultio secuta* – im Bodensee; Gott, der *rex Israel* – so der Chronist –, habe sich des vereinsamten Klosters erbarmt und alle seine Feinde (Hermann, Abt Ekkehard von Reichenau, Liutold und dessen Sohn Kuno) beseitigt⁵². Den guten Abt hingegen traf der göttliche Lohn: Udalrich IV. von St. Gallen war so tugendhaft, daß Gott ihn vor Feinden schützte und ihm eine ruhige Regierung vergönnte⁵³.

Indem der St. Galler Chronist in dem obigen Beispiel die Hilfe des Gottes Israels für sein Kloster in Anspruch nahm, stellte er dieses in einen unmittelbaren heilsgeschichtlichen Bezug zur biblischen Geschichte. Solche typologischen Vergleiche finden sich häufig in den Chroniken: Der Gegner St. Gallens, Markgraf Berthold II. von Zähringen, galt dem Chronisten als ein alter Jebusiter (ein Widersacher König Davids in Jerusalem)⁵⁴; der Reformator St. Georgens, Abt Wilhelm von Hirsau, erschien als ein zweiter Joseph

⁴⁹) Ebd. 2, 1, S. 18: *Et si Deus est omnium et ubique et ab omnibus sit famulatus eius, qui omnia iudicat et ordinat et disponit, quomodo vult et per quos vult et quando vult, quis scit enim, si super hunc locum talia ideo evenerunt, quia ipsi heredes pauperes fuerunt, nec ab ipsis unquam ad talem gloriam perduceretur, etiam si voluissent. Den fundatores et constructores gebühre daher Dank.*

⁵⁰) Casus mon. Petrish. 2, 5, S. 90.

⁵¹) Chron. Ebersh. 27, S. 444 f.

⁵²) Casus s. Galli (III) 31 f., S. 78 ff.

⁵³) Ebd. (IV) 40, S. 110.

⁵⁴) Ebd. (III) 32, S. 84.

oder Moses *in hac nostro Aegypto*⁵⁵, und „ein zweiter Moses“ war auch Abt Purchard von St. Gallen, der das Kloster aus der ägyptischen Knechtschaft befreite⁵⁶, in die es sein verschwenderischer Vorgänger Kerhard, ein Nero, gestürzt hatte, der Klostergut verlehnt und die Mönche zur offenen Rebellion gereizt hatte⁵⁷; für Berthold von Zwiefalten war Heinrich IV. ein zweiter Nebukadnezar⁵⁸: Mit Hilfe typologischer, der Exegese entnommener Vergleiche wurde die Gegenwart heilsgeschichtlich ausgelegt⁵⁹. Berthold von Zwiefalten ging sogar so weit, den Stein des Danielgleichnisses (Dan. 2, 31 ff.), der (im Traum Nebukadnezars) immerhin das letzte Weltreich zerstören sollte, auf das Wachstum seines Klosters zu beziehen⁶⁰. Damit hob er sein Kloster nicht nur (exegetisch) auf eine politische Ebene, sondern er stellte es auch in eschatologische Zusammenhänge.

3. Die historische Einordnung: das Vergangenheitsbewußtsein

Neben der geschichtstheologischen legten die Chronisten Wert auf eine realhistorische Einordnung der Klostergeschichte. Der historische Rückblick galt den Anfängen, damit, wie Walther von Marchthal es ausdrückte, *cognito fonte, facilius rivulos eiusdem invenimus*⁶¹. Die meisten Chroniken umfaßten daher die Zeit von der Klostergründung bis zur (jeweiligen) Gegenwart (soweit es sich nicht um Fortsetzungen handelte)⁶². Typisch ist aber auch, daß die Anfänge kaum je von einem Zeitgenossen, sondern erst erheblich später, im Rückblick, beschrieben wurden. Bei den alten Klöstern der fränkisch-ottonischen Epoche (Ebersheim, Ottobeuren, Hirsau, Marchthal, Weingarten, Petershausen, Muri) lagen Jahrhunderte zwischen Gründung und Chronik⁶³, doch auch bei den neuen Klöstern des hohen Mittel-

⁵⁵) Not. fund. 10, S. 1009.

⁵⁶) Casus s. Galli (I) 17, S. 27.

⁵⁷) Ebd. (I) 5, S. 15 f.

⁵⁸) Cap. 7, S. 168.

⁵⁹) Vgl. die Visionen Bernhards vom Jüngsten Gericht (Cas. mon. Petr. 3, 18 f., S. 134 ff.). Zum symbolisch-theologischen Gehalt der Gründungserzählungen vgl. K a s t n e r (wie Anm. 14) S. 94 ff.

⁶⁰) Prol., S. 138.

⁶¹) Prol., S. 5.

⁶²) Einzige Ausnahme: Der erste Fortsetzer der Casus s. Galli, der nach 1076 schrieb, deckte nur die Zeit bis 1022 ab, hatte aber wohl vor, die Darstellung bis zur eigenen Zeit fortzuführen. Auch der zweite Fortsetzer brach wohl vorher ab, während die übrigen Continuationes zeitgenössisch waren.

⁶³) Die Gründungsberichte spiegeln daher weit stärker die Vorstellungen der Verfasserzeit wider, als daß sie verlässliche Tatsachen bieten. H o l z f u r t n e r (wie Anm. 14)

alters begann die Geschichtsschreibung meist mit einer Verzögerung von einer bis drei Generationen (wie in Zwiefalten, Salem, Weißenau und bei der Reformierung Hirsau)⁶⁴: Das Geschichtsbewußtsein, der Wunsch, die eigenen Anfänge für alle Zeit schriftlich festzuhalten, erwachte offenbar oft erst bei den selbst daran nicht mehr beteiligten Mönchen⁶⁵.

Bezeichnend ist auch ein Streben nach genauer chronologischer Einordnung der Gründung wie in Salem⁶⁶, Weißenau⁶⁷ oder Hirsau⁶⁸ mit Angabe von Papst, König und anderen Amtsträgern; in Salem wurde ausdrücklich vermerkt, daß Lothar noch nicht Kaiser war, in Weißenau hieß es: *Cuonrado quoque rege Romanam rem publicam gubernante*. Für die weiter zurückliegende Zeit sind den Autoren dabei Fehler unterlaufen: Den *Acta Murensia* zufolge⁶⁹ hatte eine Taufkirche am Ort lange vor König Konrad bestanden, *qui post Heinricum, qui Pabenberg construxit, regnavit*: Der Babenberger Heinrich, der Gegner der Konradiner, wurde hier also zum König „befördert“. Die Gründung Ottobeurens fand angeblich *regnante Karolo glorioso Romanorum imperatore* statt⁷⁰, obwohl das angegebene Gründungsdatum (764) vier Jahre vor dessen Regierungsantritt und 36 Jahre vor seiner Kaiserkrönung lag⁷¹. Solche Fehler mögen auf mangelndes historisches Wissen, aber durchaus auch auf den Wunsch zurückzuführen sein, die Gründung nun gerade in die Zeit des großen Karl zu verlegen.

Über eine solche chronologische Anbindung an die Reichsgeschichte hinaus suchten manche Chronisten ihr Kloster gar in die Weltgeschichte ein-

konnte an den bayerischen Klöstern zeigen, daß die Gründungsgeschichten dort, wo keine Quellen vorlagen, erfunden wurden. Das unterstreicht das als notwendig empfundene Bedürfnis, eine *Fundatio* vorweisen zu können. In Alamannien konnten sich die Autoren teils auf Viten des Gründers stützen (wie in Petershausen); oft sind die Quellen aber nicht bekannt.

⁶⁴) Einzige Ausnahme bildet die *Fundatio* von St. Georgen.

⁶⁵) Die *Casus* S. Galli wurden jeweils wieder nach gewissen Zeitabständen fortgeführt von späteren Generationen, deren Erinnerung, wie man selbst bedauernd feststellte, schon sehr verblaßt war; vgl. (I) 2, S. 10. Für ältere Zeiten fehlten, wie man häufig zugab, alle Nachrichten.

⁶⁶) Cap. 1, S. 643, zur Abteinssetzung.

⁶⁷) *Historia* 1, S. 653.

⁶⁸) Cap. 1, S. 254: *Anno dominice incarnationis 830, anno autem Ludovici Pii imperatoris, Karoli magni filii, decimo septimo*.

⁶⁹) Cap. 2, 1, S. 16. – Die Chronik von Benediktbeuern im benachbarten Bayern nahm schon für das Jahr 740 den Pontifikat des Papstes Zacharias an und machte Karl (Martell), den Vater Karlmanns und Pippins, zum König (MGH SS 9, cap. 1, S. 212).

⁷⁰) MGH SS 23, S. 611.

⁷¹) Die *Acta Murensia* 2, 14 (S. 40) sprechen zu 1114 von *Heinricus rex quartus*, obwohl gerade sie zuvor schon den Babenberger Heinrich zum König gemacht hatten, also eigentlich bei der Ordnungszahl VI angelangt sein mußten.

zugliedern. Die Chronik von Petershausen etwa begann mit der – allerdings falsch zugeordneten – cäsarischen Dreiteilung Galliens, weil der Gründer Gebhard aus dem Westen stammte⁷². Am weitesten holte man in Ebersheim mit der angeblichen Besiedlung des Elsaß durch das Heer des Ninussohnes Trebetas aus, indem man das Kloster in (ganz legendenhaft anachronistische) Ursprungstraditionen stellte: Zur Zeit Cäsars sei das Elsaß – wie ganz Germanien! – von den Römern erobert worden, die hier Burgen (*castella*) anlegten und *castellani* einsetzten. Auch die ständische Gliederung in Fürsten (*senatores, principes*) und kleine Ritter (*minores milites*) führte der Autor auf Cäsar zurück, der verfügt habe, daß die *milites* nicht unfrei sein, sondern ihre „Ämter“ (*ministeria*) als *domini ac defensores* verwalten sollten: Damit war eine historische Deutung der Ministerialität geschaffen. Ähnlich wurde eine dreigeteilte grundherrschaftliche *familia* aus Ministerialen (*nobilis et bellicosa*), Zensualen (*censualis et obediens*) und Unfreien (*servilis et censualis*) schon in die Zeit des Merowingerkönigs Dagobert zurückverlegt⁷³: Historisch völlig abwegig, bilden solche anachronistischen Nachrichten doch ein schönes Beispiel für die Tendenz, den Zuständen der Gegenwart eine lange, geschichtliche Tradition zu verleihen und sie damit zu legitimieren. Das Bedürfnis nach historischer Einordnung der eigenen Geschichte offenbart auf diese Weise einen gesteigerten Sinn für die Vergangenheit⁷⁴.

4. Die Geographie der Klosterchroniken: das historische Raumbewußtsein

Betrachtet man den räumlichen Horizont der Chroniken, so stand – schon vom Thema her – das eigene Kloster im Mittelpunkt der Darstellung, die damit aber auch dem Ort verbunden war, dessen Geschichte manchmal (wie in Ebersheim, Marchthal und Muri) schon vor der Klostergründung zum Bestandteil der Erzählung und, auch weiterhin verfolgt wurde. Die Ebersheimer Chronik sah es überhaupt als ihre Aufgabe an, eine *topologia*

⁷²) Cap. 1, 1, S. 38: *Gallia comata* (Italien!), *Gallia bricata* (Teutonici), *Gallia togata* (Gallien!).

⁷³) Chron. Ebersh. 2 f., S. 432/433.

⁷⁴) Entsprechend erklären sich gelegentliche Rückgriffe: Für den Chronisten von Petershausen (prol. S. 17) war Jakobus der erste Bischof. Die Erwähnung Forchheims anlässlich der Wahl Rudolfs von Rheinfelden veranlaßte ihn (2, 33, S. 110/112) (in einem Marginalzusatz) zu der Bemerkung, daß aus diesem Ort Pilatus stamme (dessen Namen er – nach germanischer Sitte – von den Eltern ableitete: der Vater habe Ato, die Mutter Pila geheißen).

loci nostri zu schreiben – der Wir-Bezug verrät die emotionale Bindung –, verstand darunter aber eine *historia foundationis*⁷⁵: Kloster- und Ortsgeschichte waren untrennbar miteinander verbunden.

Die Absicht, eine Klostergeschichte zu schreiben, ließ die Autoren freilich nicht die größeren historisch-räumlichen Zusammenhänge verkennen: Die Reichsgeschichte stand – und sei es nur mittels der Chronologie der Königsjahre – stets im Hintergrund der Chronik, wurde aber nur selten unmittelbarer Berichtsgegenstand (wie im zweiten Buch der *Casus* von Petershausen, wo sich ein geschlossener, vielleicht anderwärts übernommener Einschub zur Geschichte Heinrichs IV. findet⁷⁶). In Klosterchroniken erwähnte Ereignisse der Reichs- oder gar Weltgeschichte standen vielmehr in engem Bezug zum eigenen Kloster: Am Italienzug Heinrichs II. nahm nach den *Casus* s. Galli⁷⁷ der St. Galler Abt Burchard teil, der dort verstarb; mit dem Italienzug Friedrich Barbarossas verband sich für den Petershausener Chronisten eine Schenkung an das Kloster⁷⁸, während die Ebersheimer Chronik diesen Italienzug mit dem Tod Udalrichs von Rheinau verknüpfte, der dem Kloster sein Allod in Kinsheim vermacht hatte⁷⁹, und Heinrichs V. Aufenthalt in Basel im Jahre 1114 wurde vermerkt, weil er dem Kloster Muri dort einen Freiheitsbrief gewährte⁸⁰. In Petershausen gedachte man des 2. Kreuzzugs, weil sich Klosterleute daran beteiligten⁸¹; die Kämpfe um die Königsherrschaft um Friedrich von Schwaben und Heinrich den Stolzen, von denen Berthold berichtete, berührten Zwiefalten unmittelbar, weil Heinrich den im Kloster gastierenden Schwabenherzog überfiel⁸². Deutlich ist ein solcher Bezug auch in der räumlich an sich umfassenderen Chronik von Ebersheim: Was sich hier auf den ersten Blick als eine Darstellung der merowingischen Geschichte gab⁸³, berücksichtigte tat-

⁷⁵) Prol., S. 432: Der Verfasser wurde oft von den *fratres* gebeten, *ut topologiam loci nostri, id est historiam foundationis monasterii Novientensis sive Ebersheimensis scripto mandare* ... Eine Ortsbeschreibung lieferte auch Ortlieb von Zwiefalten 2, S. 14 ff.

⁷⁶) 2, 26–47, S. 104 ff. Diese wohl zwei verschiedenen Quellen entnommene Darstellung ist nicht chronologisch geordnet und berichtet mehrere Ereignisse doppelt (so die Wahl Rudolfs von Rheinfelden, die Einnahme Roms und die Wahl Wiberts von Ravenna zum Gegenpapst). Der letzte Fortsetzer der *Casus* s. Galli beschränkte seinen Bericht überhaupt auf die Reichsgeschäfte seines Abtes Heinrich von Klingen.

⁷⁷) Cap. (I) 18, S. 30 ff.

⁷⁸) *Casus* 6, 4, S. 246.

⁷⁹) Cap. 29, S. 446.

⁸⁰) *Acta Murensia* 2, 14, S. 40.

⁸¹) *Casus* 5, 27 ff. u. 31, S. 224 ff.

⁸²) Cap. 30, S. 234; vgl. 45, S. 285.

⁸³) Chron. Ebersh. 4 ff., S. 433 ff.

sächlich Daten, die mit den Vorfahren des Klostergründers, des Herzogs Atticus, zusammenhingen; auch der Sturz Karls III. berührte Ebersheim unmittelbar, denn der Usurpator Arnulf schenkte es dem Bischof Baltram von Straßburg, der hier einen neuen Abt (Helmerich) einsetzte, weil Abt Hartmann sich ihm nicht unterwarf⁸⁴. Nachdem Kaiserin Adelheid ihre Regna Italien und Burgund Otto dem Großen übergeben hatte, unterstellte dieser das Elsaß wiederum dem Bischof Widerolf von Straßburg, der in Ebersheim Abt Baudezius einsetzte⁸⁵. Und wenn der Chronist gegen Ende Nachrichten über den staufisch-welfischen Thronstreit um Philipp und Otto als notwendige Abweichung (*digressio*) von seinem eigentlichen Vorhaben ansah⁸⁶, so empfand er solche historischen Exkurse offenbar selbst als störend: Klosterchroniken wollten zunächst nichts anderes als Klostergeschichte schreiben.

Das bestätigt sich, wenn man – hier am Beispiel des Klosters Hirsau – die in einer Chronik erwähnten Orte betrachtet. Trotz des vergleichsweise weiten Horizonts (bis nach Bayern, Italien und Lothringen) bezeichneten die genannten Orte entweder die Herkunfts- oder Aufenthaltsorte Hirsauer Äbte, oder aber es handelte sich um Bischofssitze, deren Kirchenfürsten Weißen in Hirsau vornahmen. Auch in allen weiteren Fällen bestand ein enger Bezug zur Klostergeschichte: Aus Vercelli stammte der Klostergründer, Bischof Noting, aus Venedig der Bauleiter für die Klosterbauten, aus Mainz der Klosterbauherr Wignand; aus Einsiedeln kamen Abt und Mönche von Hirsau, aus Cluny Reliquien; Abt Ulrich von Lorsch stattete dem Kloster einen Besuch ab; Speyer, Lorsch und Mönchsroth wurden dem Hirsauer Abt unterstellt: Sämtliche in der Chronik genannten Orte wurden wegen ihrer Verbindung mit der Klostergeschichte erwähnt. Der Geschichtsraum hing von der Bedeutung des Klosters ab und war daher unterschiedlich weit, er orientierte sich jedoch stets am eigenen Kloster. Daß das allerdings gattungsbedingt war und nicht einem verengten, monastischen Geschichtsbewußtsein entsprang, beweist die Tatsache, daß in den meisten Abteien neben der Klosterchronik auch Annalen geschrieben wurden, die nun umgekehrt in aller Regel eine (lange vor der Gründung einsetzende) Reichsgeschichte boten, in die lediglich einzelne Klosternachrichten eingestreut wurden⁸⁷.

⁸⁴) Ebd. 14, S. 438 f. Angeblich setzte Papst Johannes Karl wieder ein, unter dem auch Hartmann sein Amt zurückerlangte!

⁸⁵) Ebd. 19, S. 440 f.

⁸⁶) Ebd. 34, S. 449: *Verum quoniam historia sepius ingesta digressionem fieri compellit, enumeratis tantum enumerandis, cepti operis cursus ad seriem propositi recursum impellit.*

⁸⁷) So in St. Gallen, St. Blasien, Ottobeuren, St. Georgen, Einsiedeln. In Weingarten

5. Klostergeschichte als Inhalt des chronikalen Geschichtsbewußtseins

Wenn trotz aller zeitlichen und räumlichen Einordnung in übergreifende Zusammenhänge die Klostergeschichte im Mittelpunkt der Klosterchronistik stand, so ist diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn hier zeigt sich das eingangs angesprochene konkret-inhaltliche Geschichtsbewußtsein am deutlichsten. Die Bindung an das eigene Kloster war dabei selbstverständlich und wurde durch Wendungen wie *nostrum monasterium* noch unterstrichen⁸⁸. Einen Einblick in die wesentlichen Inhalte vermittelt bereits die Konzeption der Geschichtswerke. Die meisten Chroniken enthalten zwei (mehr oder weniger miteinander verbundene) Komplexe: die Gründungsgeschichte (*Fundatio*) einerseits und die weitere Klostergeschichte (bis zur Gegenwart) andererseits⁸⁹.

a) **Klostergründung und Klostergründer:** Der Blick auf die eigenen Anfänge war allen Chroniken gemeinsam, unabhängig davon, ob es sich – wie in Ebersheim (7. Jh.), Ottobeuren (764), Marchthal (776), Petershausen (983), Weingarten (Anfang 10. Jh.) und Muri (1027) – um ein altes oder – wie in St. Georgen (1083)⁹⁰, Zwiefalten (1089), Salem (1089/1134)⁹¹ und Weißenau (1118/1145) – um ein neues Kloster handelte: Das Ursprungsbewußtsein war in beiden Fällen das entscheidende Element. In Hirsau (830/1059) und Petershausen (983/1086) ist sowohl eine Alt- wie eine Neugründung bezeugt. Hier ist es nun bezeichnend für das klösterliche Geschichtsbewußtsein, daß man sich beider Gründungsetappen erinnerte und nicht etwa die ältere verdrängte, obwohl sie längst eingegangen bzw. reformbedürftig war⁹². Charakteristisch für eine solche Einstellung ist die Chronik von Petershausen⁹³: Obwohl das Kloster von Hirsau aus völlig neu besetzt wurde und die (weit weniger zahlreichen) bisheri-

verfaßte man einen mit den Chroniken Hugos und Honorius' verbundenen Kaiserkatalog.

⁸⁸) So etwa Chron. Ottenb. (Anm. 96).

⁸⁹) In Petershausen widmete man der Gründung das 1. Buch; vgl. auch Weißenau, Hirsau, Ottobeuren.

⁹⁰) Vgl. zur Gründung Wollasch (wie Anm. 20) S. 9 ff.

⁹¹) Dazu Werner Rösener, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jh. (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 13, 1974) S. 20 ff.

⁹²) Vgl. Karl Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9, 1959) S. 23 ff. (zur Gründung) und 128 f. (zur Kontinuität).

⁹³) Cas. mon. Petr. 3, 1 ff., S. 124 ff.

gen Mönche auf die Reichenau auswichen, zollte der Chronist letzteren doch uneingeschränktes Lob, wie auch der Klostergründer Gebhard seine Wundertätigkeit keineswegs einstellte (vgl. 3, 15); der Reformabt Theoderich wurde im 103. Jahr der Gründung geweiht und starb im 133. Jahr⁹⁴: Der Chronist betonte also – bei allem Interesse für die Reform – die Kontinuität und die Einheit der gesamten Klostergeschichte.

Auch inhaltlich stimmten alte und neue Berichte auffallend überein (beide spiegeln das Interesse des hohen Mittelalters wider): Bei der Vorgeschichte – in Ebersheim griff sie auf ein heidnisches Heiligtum aus römischer Zeit zurück – spielte gelegentlich – wie in der umfangreichen Fundatio von St. Georgen oder in Weingarten – die Verlegung an einen anderen Ort eine Rolle. Durchgängiger Bestandteil der Gründungsgeschichten waren (neben der Platzwahl) Kloster- und Kirchenbau, Weihe, die Bestimmung des Abtes, die Besetzung mit Mönchen (meist aus einem anderen Kloster, von dem man auch die Regel übernahm) sowie die Ausstattung mit Privilegien und Gütern, oft gefolgt von einer königlichen oder päpstlichen Bestätigung, einer Aufzählung der Reliquien, Weihe-notizen und weiterer Erwerbungen⁹⁵.

Auffällig an den Gründungsberichten ist aber noch ein weiteres Element, nämlich die fast durchweg herausgestellte Bedeutung des Gründergeschlechts, ein Aspekt, auf den bereits Hans Patze aufmerksam gemacht hat⁹⁶. (Wenn sein Begriff „Stifterchronik“ auch irreführend ist, so hat Patze doch unwiderruflich den dynastiebezogenen Charakter vieler Klosterchroniken herausgearbeitet.) Obwohl bereits Produkte des von der *libertas ecclesiae* bestimmten Reformzeitalters, waren sie kaum von einer Abgrenzung zum Gründer geprägt⁹⁷, sondern begannen im Gegenteil oft mit einer Ge-

⁹⁴) Ebd. 3, 49, S. 168 zu 1086 bzw. 1116. – Die Haltung zur Reform war im übrigen natürlich sehr zwiespältig; in St. Gallen etwa stand man dem Einzug cluniazensischen Gedankengutes äußerst reserviert gegenüber, vgl. Casus (III) 31, S. 82: *Super haec etiam mala quidam regulares viri sub quibusdam novis adinventionibus et insolitis consuetudinibus ... se emergentes, eundem locum s. Galli, aliquando instar cuiusdam paradysi sub omni ornatu scientiae et regularis disciplinae efflorentem, sub occasione cuiusdam anatematis tunc temporis late praevalentis eidem marchioni et aliis secularibus locum sancti Galli contemptibilem et exosum fecerunt in tantum, quod ipsum rebus et disciplina quasi in nihilum redegressent*: Auch mangelnde Zuwendungen haben die Klöster reformbereit gemacht. In Muri 2, 14 betonte man, wie mühsam die *religiositas* sich durchsetzen ließ (oben Anm. 48).

⁹⁵) Man vergleiche zum vorigen die Berichte in den Chroniken von Petershausen 1, 9 ff.; Ortsliebs von Zwiefalten 1, 1 ff.; Acta Murensia 2, 1 ff.; die Fundationes von Salem, Weißenau, St. Georgen und St. Blasien (in den Annalen: vgl. oben Anm. 47).

⁹⁶) Adel und Stifterchronik (oben Anm. 17).

⁹⁷) Die einzige Ausnahme bildet Hirsau, wo zumindest aber Adalbert von Calw lobende Erwähnung findet.

nealogie seines Geschlechts, in die sich der eigentliche Gründungsvorgang erst einordnete (wie in Petershausen, Muri⁹⁸ und bei Ortlieb); in Petershausen traf der Gründer, Bischof Gebhard von Konstanz, auch nach der Wahl eines Abtes (Perigger) gleichsam alle Entscheidungen. Die Klosterchroniken von Muri und Marchthal begannen (lange vor der Gründung) mit Nachrichten über die Stifterfamilie; in Muri dankte man trotz gewisser Abgrenzungen⁹⁹ ausdrücklich den *fundatores et constructores*, die ansonsten nicht immer in bestem Licht erscheinen; in St. Georgen empfahl man den Gründer gleich zu Beginn dem dreieinigen Gott (cap. 1); in Ottobeuren gedachte man *ante omnia* der *fundatores*, die Gott zu ihrem Erben machten; andernorts (wie in Salem und Weißenau) wurde deren Beteiligung zumindest erwähnt. Daß die Gründung Ebersheims tatsächlich ein Akt der Sühne war, weil Atticus *instigante diabolo* seinen eigenen Sohn umgebracht hatte¹⁰⁰, oder die Vorfahren Gebhards von Petershausen einen König ermordet hatten¹⁰¹, änderte an dieser Wertschätzung nichts. Auch der Tod des Gründers wurde nicht nur gewissenhaft vermerkt¹⁰², in Salem beschloß man den Bericht sogar mit diesem Ereignis, in Petershausen endete damit immerhin das erste Buch der Chronik. Ansonsten wurden die Geschehnisse der Familie in der Regel über dieses Ereignis hinaus weiterverfolgt, etwaige Differenzen anscheinend verharmlost¹⁰³.

Die Bindung des Klosters an die Gründerfamilie spielte demnach eine entscheidende Rolle; das sich in Klosterchroniken widerspiegelnde Geschichtsbewußtsein war (trotz aller Reformtendenzen) auch ein „dynastisches Bewußtsein“. In Weingarten, wo neben Abtkatalog und *Fundatio* mit der *Genealogia Welforum* und der *Historia Welforum* im 12. Jh. ja auch die älteste rein dynastische Geschichtsschreibung auf deutschem Boden ent-

⁹⁸) Die *Acta Murensia* enthalten eine eigene, vielbehandelte Genealogie der Habsburger. Die Verwandten des Gründers in St. Georgen wurden anlässlich seines Todes so detailliert aufgezählt (cap. 41), daß sich daraus mühelos eine Genealogie rekonstruieren läßt.

⁹⁹) Schwierigkeiten mit dem Gründergeschlecht, das die Vogtei innehatte, gab es später auch in Marchthal (vgl. 1, 61, S. 18; 2, 1, S. 22).

¹⁰⁰) Chron. Ebersh. 12, S. 437.

¹⁰¹) Cap. I, 2, S. 38.

¹⁰²) Vgl. Berthold von Zwiefalten 4 f., S. 152 ff., mit einer langen Würdigung; *Acta Murensia* 2, 6, S. 25; St. Georgen 41, S. 1013; Walther von Marchthal 18, S. 9; in Weingarten (Codex minor S. XLIX) überlebte der Gründer immerhin drei Äbte.

¹⁰³) Nach Ortlieb 7, S. 38 ff., verzichtete ein Erbe, Graf Werner von Grüningen, auf seine Ansprüche; in cap. 8 erklärte Ortlieb den Verlust eines Klosterguts mit der Ausstattung von Verwandten des Gründers, die dafür auf Rechte am Kloster verzichteten. Vgl. auch *Acta Murensia* 2, 1 (oben Anm. 49).

stand, feierte man die (ältere) Gründung in Altdorf durch einen „unserer“ Fürsten, Heinrich¹⁰⁴, den Vater „unseres“ Welf, der die Umsiedlung nach Weingarten vornahm¹⁰⁵: Der Mönchskonvent fühlte sich der Gründerfamilie gemeinschaftlich verbunden. – Hingegen blieb die Beteiligung der Bischöfe, mit denen viele Klöster gerade in dieser Zeit in einen Kompetenzstreit gerieten, an der Gründung auffällig auf Weihehandlungen beschränkt: Die Gefahr von ihrer Seite wurde offenbar weit höher eingeschätzt als von seiten der Dynasten (vgl. unten S. 480f.), ihre Beteiligung am Gründungsvorgang daher weitgehend eliminiert.

Die sich an die *Fundatio* anschließende, chronologisch ausgeführte und immer wieder durch Jahreszahlen zeitlich eingeordnete Klostergeschichte¹⁰⁶, in St. Gallen als *abbatum et fratrum laudabilia gesta* definiert¹⁰⁷, konnte sehr verschiedenartig strukturiert sein. Sie enthielt Kloster und Konvent betreffende Nachrichten über Kirchweihen und Filialkirchen¹⁰⁸, Bauten¹⁰⁹, Grabstätten (von Adligen) im Kloster¹¹⁰, Katastrophen wie Hungersnöte, Erdbeben und Brände¹¹¹, die (von Ortlieb und anderen konsequent verfolgte) Konventsstärke¹¹², gelegentlich auch über Wunder und Visionen¹¹³, umfaßte vor allem aber zwei große Themen: Äbte und Klosterbesitz, die beide strukturgebend wirkten.

b) *Klostergeschichte als Abtgeschichte*: Auch wenn im Blick auf die vielfältigen anderen Nachrichten die herkömmliche Bezeichnung *Gesta abbatum* den Charakter der Klosterchroniken verkürzt, bildeten die Amtszeiten der Äbte doch meist das chronologische Gerüst der

¹⁰⁴) So Codex minor, S. XLIX.

¹⁰⁵) Catalogus abbatum S. 1313.

¹⁰⁶) Vgl. etwa Cas. mon. Petrish. 5, 22 ff., S. 222 ff.

¹⁰⁷) Casus (I) prol., S. 3.

¹⁰⁸) Vgl. etwa Cas. mon. Petrish. 2, 16 f.; 3, 24 ff. Weihe-notizen bilden den wesentlichen Inhalt der *Historia brevis* von Salem (3 ff.) und der Fundatio von Weißenau (pars 2).

¹⁰⁹) Vgl. die genaue Beschreibung der Klosterbauten in Petershausen, Casus 1, 16 ff., S. 54 ff., und 3, 7 ff., S. 128 ff.

¹¹⁰) Z. B. ebd. 2, 23 f.; 4, 6 (Streit); Ortlieb 1, 21.

¹¹¹) Etwa Cas. mon. Petrish. 4, 14; 4, 21; 5, 42 f.; Berthold 23 f.

¹¹²) Ortlieb 1, 10, S. 52 (zu 1089): 12 Mönche, 5 Laienbrüder; 18, S. 80 (zu 1110): 40 Mönche; ebd. (zu 1135): 67 Mönche, 130 Laienbrüder, fast 40 Schwestern; Berthold 43, S. 276 (zu 1138): 70 Mönche, 130 Laienbrüder, 62 Nonnen. Vgl. Hirsau 2 (12 Brüder) und 3 (150 Brüder). In demselben Codex findet sich eine Liste von (4) Bischöfen und (52) Äbten, die aus Hirsau stammten (ebd. S. 262 ff.)

¹¹³) Vgl. Petersh. 1, 23; 2, 20; 3, 15; 3, 18 ff.; 5, 11 ff.; Chron. Ebersh. 22. Der Bezug zur Hagiographie war demnach nicht so eng, wie Sot annimmt.

Chronik, dem die übrigen Nachrichten eingeordnet wurden¹¹⁴; oft widmete man jedem Abt gerade ein Kapitel (Hirsau)¹¹⁵, verschiedentlich (wie in Marchthal und Weingarten) wurden die Äbte sogar durchnummeriert. Wo man von älteren Äbten nichts mehr zu berichten wußte, vermerkte man zumindest ihre Namen¹¹⁶. Manchmal, wie in Weingarten, handelte es sich geradewegs um einen kommentierten Abtkatalog, in dessen Zentrum die Charakteristik und die Leistungen des Abtes standen¹¹⁷. Solche Charakterisierungen der Äbte bildete ein wichtiges Anliegen der Chronisten und manchmal sogar den Hauptinhalt der Chroniken. Man wollte den Abt unbedingt bewerten: Über Udalrich, so hieß es in St. Gallen¹¹⁸, wisse man nichts; hätte er aber wie sein Vorgänger Craloh Klostergut verschleudert, so wäre das vermerkt worden. Vor solchem Hintergrund ist aber der zweite Fortsetzer der *Casus s. Galli*, dem man bisher jeden Quellenwert abgesprochen hat, weil er keine konkreten Nachrichten mitteilte, anders zu bewerten. Tatsächlich beschränkte er sich auf solche Abtcharakterisierungen, die ihm wichtiger erschienen als historische Nachrichten (wie der in den Annalen vermerkte Königsbesuch des Jahres 1027)¹¹⁹. Berichtsgegenstand war dabei durchaus nicht nur Lobenswertes¹²⁰; (eher auf Positives beschränkten sich die Chroniken bzw. Kataloge aus Hirsau und Weingarten¹²¹, oder sie übergingen, wie im letzteren Fall bei dem abgesetzten Marquard, den Abt einfach in der Zählung.) Der Chronist von Petershausen

¹¹⁴) In Weißenau wurde der Amtsantritt der Pröpste stets mit Jahreszahl vermerkt. Weniger deutlich ist das in Ebersheim, Zwiefalten und Muri.

¹¹⁵) So oft in den *Casus s. Galli* (I) und (IV), Petershausen II; durchweg in Weißenau, Marchthal II (H.), Hirsau und Weingarten.

¹¹⁶) Vgl. Chron. Ottenb. S. 616: *Defunctis 12 abbatibus . . . , de quibus exceptis duobus beatis viris . . . pauca vel nulla gesta habentur . . .*; Chron. Ebersh. 14, S. 438 f.; Cas. mon. Petrish. 2, 6/9, S. 92.

¹¹⁷) Auch hier wurden daneben aber hervorragende Mönche erwähnt, wie der Künstler Olrich, der ein Kirchenfenster schuf und Bücher schrieb (S. 1313).

¹¹⁸) *Casus* (I) 4, S. 13.

¹¹⁹) Abt Thietpald war *pious et mansuetus* (cap. 19, S. 36), Abt Norbert *piissimus et ecclesie nostre gubernator fidissimus* (cap. 20, S. 37); Näheres habe er über ihn nicht erfahren können. Die dürftigen Berichte sind also auch Folge der Quellenlage.

¹²⁰) Vgl. *Casus s. Galli* (I) prol., S. 5: *Sed hoc constanter affirmamus, quod, quantum per bonos abbates locus profecerat, tantum per malos defecerat.* – Genauer zum Abtbild dieser Chroniken: Hans-Werner G o e t z, Das Bild des Abtes in alamannischen Klosterchroniken des hohen Mittelalters, in: *Ecclesia et Regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter.* Festschrift Franz-Josef Schmale (1989) S. 135–153.

¹²¹) Vgl. aber Catal. abb. 13, S. 261: *Homo cui vix nostris temporibus aliquis tante largitatis, tante benevolencie, tante fidei similis inveniri poterit, excepto quod maculis quibusdam tepitudinis et negligencie in claustralibus disciplinis cecutire videbatur.*

machte die seltsame Beobachtung, daß seit 70 Jahren kein Petershausener Abt mehr eines natürlichen Todes gestorben sei, was er nur als göttliches Gericht (*divinum iudicium*) deuten konnte¹²². Da die Amtsführung des Abtes maßgeblich die Geschichte des Klosters bestimmte, kann es nicht verwundern, wenn sich das Geschichtsbewußtsein der Chronisten sowohl von den Handlungsträgern wie von deren historischer Gestaltungskraft her als weithin abtorientiert erwies.

c) *Klostergeschichte als Besitzgeschichte*: Neben den Äbten konnte auch der Klosterbesitz ein Strukturelement bilden, wie in den *Acta Murensia*, die – durch Zwischenkommentare säuberlich getrennt – nach einem vom Beginn an verfolgten Konzept¹²³ drei Teile enthielten: Gründung (cap. 1–8), Erwerb der Freiheit (cap. 9–14) (d. h. Entwicklung von einer Propstei Einsiedelns zur eigenständigen Abtei) und Bestand (*substantia*) (cap. 15–30), nämlich – und Entsprechendes findet sich in vielen Chroniken – an Reliquien (cap. 15)¹²⁴, Büchern, anderen Kostbarkeiten (cap. 16 f.) und Landgütern (cap. 19 ff.)¹²⁵; die *Acta Murensia* glichen in ihren späteren Abschnitten damit gleichsam einem Urbar mit eingestreuten chronologischen Nachrichten¹²⁶. Ganz ähnlich aufgebaut war die Chronik Ortliebs von Zwiefalten, die Klostergeschichte und Bestand auf zwei Bücher verteilte. Laut Prolog der Chronik von Ottobeuren wollte der Verfasser über Gründung und Aufstieg, Gründer und Ausstattung, Mönche, Be-

¹²²) Casus 4, 27, S. 194. Auch der Tod des heftig kritisierten Abtes Bertolf wurde als Strafe interpretiert (ebd. 4, 26, S. 192). Spätere Benutzer radierten das Kapitel 4, 27 aus.

¹²³) Vgl. Patze (wie Anm. 17) S. 57.

¹²⁴) So ausdrücklich auch in Salem und Weißenau.

¹²⁵) Vgl. cap. 9, S. 30: *Nunc autem, qualiter iste locus abbatem vel libertatem consecutus est, explicandum est*. Cap. 15, S. 46: *Prius scripseramus, qualiter locus iste Mura fundata sit, aut quomodo vel unde monachica vita ordinata hic fuerit, sive qualiter libertatem aut abbates sive alios rectores aut advocatos acceperit. Nunc autem volumus ... annotare substantiam huius sacratissimi altaris*. – Die Bitte des Verfassers um Fortsetzung seiner Übersicht (cap. 30) hat sich nicht erfüllt, vielleicht, weil hier die chronologische Ordnung schon zu sehr durchbrochen war. – Ein Schatzverzeichnis bietet auch Berthold von Zwiefalten cap. 40 (S. 264 ff.). In Muri erfolgte anlässlich der Weihe eine Aufstellung aller Güter, die Propst Reginbold erworben hatte (cap. 8, S. 28): *Quorum prediorum summam hic describimus, quantum adhuc posteriorum sollertia meminit vel quantum in scripturis habetur*. – Bei der Güterbeschreibung wurde übrigens oft der Erwerb vermerkt.

¹²⁶) In Marchthal (cap. 44) wurde sogar das Vieh verzeichnet. Hier (in den verlorenen Teilen nach cap. 66) wie in Muri widmete man auch der *familia* eigene Kapitel: Die *Acta Murensia* 2, 20, S. 61, empfahlen die *servi* im Kloster der besonderen Obhut der Pröpste, damit sie den Mönchen gern, treu und *cum disciplina* dienten; daher sollten sie ausreichend Nahrung und Kleidung erhalten. Angefügt ist ein geregeltes Hofrecht. Zu Struktur und Pflichten der *familia* vgl. auch Ortlieb 1, 9, S. 44 ff.

sitz und Privilegien berichten¹²⁷. Der Landbesitz wurde, in verschiedener Form, in fast allen Chroniken vermerkt, in einem Maße, daß die Grenzen zwischen Geschichtsschreibung und Besitzverzeichnis manchmal verschwammen. (Die Klostergeschichten von Weingarten, Salem und Weißenau sind ohnehin im Traditions-codex überliefert¹²⁸.) Meist aber wurden die Schenkungen nicht summarisch in Form einer geschlossenen Bestandsaufnahme im Anschluß an die Gründungs- und Klostergeschichte zusammengefaßt, sondern in Form einer mehr oder weniger chronologisch geordneten Verzeichnung der Erwerbungen und Verluste¹²⁹, oft auch unter den einzelnen Äbten, in die Klostergeschichte eingefügt (Salem)¹³⁰.

Wenn der Besitz dabei, wie in Petershausen, St. Georgen und bei Berthold von Zwiefalten, wo nur noch wenige anderweitige Nachrichten eingeschoben sind¹³¹, den größten Teil der Erzählung einnahm oder man, wie in St. Georgen, jeder Schenkung sogar ein eigenes Kapitel widmete (cap. 22 ff.)¹³², wurde aus der Klosterchronik gleichsam eine Besitzgeschichte.

¹²⁷) Chron. Ottenb. S. 611: *Scientes quoniam fastidiosa sunt que in scriptis minus compendiose tractantur, complacuit admodum nobis, valde breviter positionem describere Outenburrensis, videlicet nostri monasterii, qualiter a fundamentis constructum sit; pariter per quos initium tante provectionis usque ad nos Christo donante acceperit ... Igitur ante omnia non inmerito fundatores, qui Deum sibi heredem suis ex rebus elegerunt, in ipso narrationis ordine ponentes estimamus, deinde quibus prediis et quantis monasterii fundamenta locaverint, quotque militantium Deo personas in eodem constituerint, dignitates privilegiorum denuo ac libertates vel etiam donationes seu predia per manus imperatorum evidenter collata ostendimus. Rursus quo regni ac principum consilio predictus locus ab expeditione regali ac servitute sive hostili clipeo relaxatus sit ... Nunc de singulis videamus.* – Der Abtkatalog (ab S. 616 ff.) ist dann aber von einer anderen Hand geschrieben.

¹²⁸) Umgekehrt hat die Güterbeschreibung von Schaffhausen die Form von Traditionsnachrichten. Die *fundatio* war sicher kein Fremdkörper im Traditionsbuch (so Kastner S. 53). Zur Verbindung von Traditionsurkunde und Chronik vgl. Hans Patze, Klostergründung und Klosterchronik, Blätter für deutsche LG 113 (1977) S. 89–121. Zum Rechtscharakter der Traditionsurkunde: Peter Jo h a n e k, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. v. Peter Cla s s e n (Vorträge und Forschungen 23, 1977) S. 131–162.

¹²⁹) Vgl. Casus mon. Petrish. 1, 31 ff., 4, 4 ff., 5, 23 ff.; Marchthal 1, 21 ff., 51 ff.

¹³⁰) Aus Weißenau sind beide Formen erhalten. – Kastners These einer Entwicklung von der Traditionsbuch-Fundatio zur „Cartularchronik“ wird durch die Zeitstellung der hier behandelten Chroniken bestätigt (vgl. Zwiefalten); die *Gesta* aber, in die ebenfalls Traditionen eingearbeitet wurden, laufen stets parallel!

¹³¹) In St. Georgen etwa der Tod des Gründers (cap. 38 ff.) und die Unterstellung unter den Papst (cap. 59), bei Berthold der Neubau (cap. 23), ein Erdbeben (cap. 24), die Kämpfe um das Königtum (cap. 30) und die Konventsstärke (cap. 43). In Muri (cap. 22) findet sich die Nachricht einer seigneurialen Unterwerfung der Bauern von Wohlen.

¹³²) Zum Besitz St. Georgens vgl. W o l l a s c h (wie Anm. 21) S. 20 ff. mit Listen der Schenkungen, des Besitzers und der Schenker.

Der Charakter der Geschichtsschreibung solcher Chroniken blieb indes insofern gewahrt, als wir hier dennoch weder ein Inventar (ein Bestandsverzeichnis) noch ein Urbar (ein Einkünfteverzeichnis) vor uns haben, sondern eine historische Folge von Besitztraditionen (als Vorgang), eine „Traditionengeschichte“¹³³, um die sich (wie bei Berthold, in Petershausen, Marchthal, Ebersheim oder der Fortsetzung von St. Georgen) vielfach historische Erzählungen rankten. Graf Adilhard zum Beispiel, der dem Kloster Petershausen Besitz in drei Orten schenkte, wurde beim Besuch seiner schwäbischen Güter von seinen Eigenleuten gewöhnlich mit kleinen Geschenken empfangen, für die er sich reichlich revanchierte (cap. 1, 41 f.); Herzog Burchard, dessen Witwe dem Kloster später Gut in Epfendorf schenkte, hatte ein Kloster auf dem Hohentwiel gegründet, das Heinrich II. später nach Stein verlegte und dem neugegründeten Bistum Bamberg übertrug (cap. 1, 43 ff.); Sigifrid von Weiler machte, nachdem er bei einem nächtlichen Klosterbesuch die Kirchenstufen heruntergefallen war, eine Schenkung mit der Auflage, daß dort während der Messe ständig ein Licht brennen sollte (cap. 2, 17). Nicht selten wurde die Schenkung auch chronologisch genau mit Jahr (und Tag) vermerkt¹³⁴, wie auch sonst die Chronologie im wesentlichen eingehalten scheint: Der Besitz war entscheidende Voraussetzung nicht nur für das Wohlergehen des Klosters und für die Klosterpolitik – Geld war nach Berthold von Zwiefalten (cap. 38) die Waffe des Mönchs in den politischen Auseinandersetzungen¹³⁵ –, der chronikalische Charakter, der die Klostergeschichte nicht zuletzt als Besitzgeschichte deutet, legt darüber hinaus einen engen Zusammenhang auch zum Geschichtsbewußtsein nahe.

d) **S t e l l u n g n a h m e n**: Die Chronisten berichteten keineswegs, wie man vermuten könnte, nur die – um mit dem ersten St. Galler Fortsetzer zu sprechen – *laudabilia gesta*, sondern auch Beklagenswertes¹³⁶. Gerade jener Autor (der Vergangenheitsgeschichte unter dem Eindruck des Investiturstreits schrieb, von dem auch St. Gallen betroffen war) betonte gleich

¹³³) Wichtige Urkunden wurden inseriert; vgl. Cas. mon. Petrish. 1, 14; 2, 10/12. – Der Wortlaut, der manchmal sogar die Ich-Form der Schenkertradition beibehält, zeigt, daß die Chronik aus einem Traditionsbuch oder den Originalurkunden des Klosterarchivs zusammengestellt wurde. Vgl. St. Georgen 110: *Ego Heinrichus ... tradidi, u. ö.*

¹³⁴) Vgl. Cas. mon. Petrish. 5, 22 ff.; St. Georgen 51 ff. (chronologisch mit Angabe von Tag und Mondphase); Chron. Ebersh. 15 ff. (Königsjahre).

¹³⁵) In cap. 45 vermerkte er genau, wofür das Geld jeweils ausgegeben wurde. Vgl. auch Casus s. Galli (V) 43, S. 115 ff.

¹³⁶) Prol., S. 5: *Sed dum nostras miseras deflemus, aliquantum de incepto digressi, ad ystoriam revertamur*. Vgl. auch Berthold prol., S. 138; Ottobeuren (oben Anm. 96).

zu Beginn, daß das Kloster von Anfang an unter Verfolgungen, Drangsal und Entfremdungen zu leiden hatte¹³⁷; was gute Äbte zutrugen, hätten schlechte – wie Kerhard, dem immerhin zwölf Kapitel gewidmet wurden – zunichte gemacht, und auch der Chronist von Muri wollte mit seinem Werk aufzeigen, wie mühsam der Aufstieg des Klosters vonstatten ging. (Dem unglücklichen Beginn, den gefährlichen Herren und unsteten Bewohnern, die mangelhafte Frömmigkeit und Armut im Gefolge hatten, stand aber das Glück des göttlichen Schutzes gegenüber)¹³⁸. Man gewinnt daher nicht den Eindruck, daß die Klosterchroniken der Propaganda des eigenen Klosters nach außen hin dienten; eher sollten sie den Mitbrüdern das Wechselvolle der eigenen Geschichte vor Augen führen und zu entsprechendem Handeln anleiten.

Anschaulich schlägt sich die wechselhafte Klostergeschichte in der Struktur der Petershausener Chronik nieder: Das erste Buch ist ganz dem Gründer Gebhard und seiner Familie gewidmet, das zweite Buch beschreibt die fast ein Jahrhundert währende „Zwischenphase“ (bis zur Gründung Hirsaus); das dritte Buch verfolgt dann den Neubeginn: die Reformierung eben von Hirsau aus, und beschränkt sich erneut auf den Reformabt Theoderich, während das vierte Buch wieder die vom Verfall gekennzeichnete Zwischenzeit der folgenden Äbte umfaßt, bis es (im fünften Buch) mit der Erhebung der Gebeine Gebhards und einem Kirchenneubau zu einem nochmaligen Wiederbeginn kommt – der Chronist leitet dieses Buch mit einer Reflexion über den Rang der Gerechten (*iusti*) gegenüber den Sündern (*peccati*) ein. Nun überstürzen sich die Ereignisse: Erneuter Ruin und Wiederaufbau (durch eine Brandkatastrophe) sind Thema der letzten beiden Bücher; das Werk endet mit nicht näher erläuterten *calamitates* von 1070 und der Absetzung Abt Gebhards – danach folgen fast nur noch leere Jahreszahlen –: Die Struktur spiegelt eine durchdachte Konzeption wider, die den Wechsel von Verfall und Reform zum Inhalt hat, während die gegenwärtige Entwicklung anscheinend noch unklar blieb: Es scheint, daß die Chronik eben dieser Gegenwartsbestimmung diene.

6. Die Gegenwart im Vergangenheitsbewußtsein

Damit bin ich bei dem letzten zu behandelnden Aspekt, dem Gegenwartsbezug der Klosterchroniken, angelangt. Blickten die Werke von ihrem The-

¹³⁷) Prol., S.4: *Ab exordio enim huius nascentis loci usque ad senissimam antiquitatem nostram monachis nostris numquam persecutiones, tribulationes, detractones, invidiae defuerunt.*

¹³⁸) Cap. 2, 14 (oben Anm. 48).

ma her historisch in die Vergangenheit zurück, so bestimmten sich die Inhalte – und gerade auch die Besitzgeschichte, die, wenn nicht als Rechtsbeweis, so zumindest als Überblick für die Mönche über ihre Rechte gedacht war –, von der eigenen Gegenwart her¹³⁹. Diese Zeitgebundenheit der Autoren verrät sich in einer aus der aktuellen Diskussion heraus in die Vergangenheit übertragenen Polemik. Die am Vorabend des Investiturstreits entstandenen *Casus s. Galli*¹⁴⁰ warfen bereits dem Abt Kerhard (um 1000) Simonie vor. In Petershausen polemisierte man, auf die Gründungszeit am Ende des 10. Jahrhunderts bezogen, gegen die (damals noch völlig bedeutungslosen) Ministerialen¹⁴¹ (deren Ansprüche den Klöstern im 12. Jh. allerdings zu schaffen machten). Gegen sie, die er *milites* nannte, zog auch Berthold von Zwiefalten kräftig zu Felde¹⁴².

Ein anderes (aktuelles) Problem waren die Streitigkeiten der Klöster mit dem Diözesanbischof, die ebenfalls in die Vergangenheit verlegt wurden. In St. Gallen, wo der Chronist bereits im Prolog die Verfolgungen seitens der Konstanzer Bischöfe beklagte, waren die aus der Frühzeit ererbten Spannungen zwischen Kloster und Bistum noch in der zweiten Hälfte des 11. Jh. nicht überwunden. Auch in dem von Bischof Gebhard von Konstanz gegründeten Petershausen suchte man sich gegen Ansprüche dieser Bischöfe zu wehren¹⁴³, und ähnliche, ursprungsbedingte Probleme hatte man in Ebersheim mit dem Straßburger Bischof: Alewich, der sich des Klosterschatzes bemächtigt hatte, verfiel der göttlichen Strafe in Form einer Lähmung¹⁴⁴, und Werner II., der im Zuge des Investiturstreits die Klosterprivilegien hatte verbrennen lassen, damit die Brüder keine kaiserliche Investitur mehr verlangen konnten, traf ein (in den Augen des Chronisten, der ihn allerdings mit Werner I. verwechselte, verdienter) Tod¹⁴⁵. In Hirsau

¹³⁹) Hinweise für einen Gegenwartszweck der Chroniken, die sich an die Zeitgenossen richteten und der augenblicklichen Entwicklung oft ratlos gegenüberstanden, haben wir schon mehrfach gefunden; gegenwärtige Zustände wurden (wie in Ebersheim) ohne Bedenken in die Vergangenheit zurückverlegt (oben S. 468).

¹⁴⁰) Cap. (I) 11, S. 21.

¹⁴¹) *Casus mon. Petrish.* 1, 32/35, S. 68/70: Gebhard übergab dem Kloster alles außer den mächtigsten Ministerialen, *ne forte tenui loco detrimento potius essent quam supplemento*.

¹⁴²) Cap. 5, S. 154/56.

¹⁴³) *Casus* 2, 15, S. 96, mit für die ottonische Zeit wenig wahrscheinlichen Nachrichten. Der Chronist betonte auch die Zinsfreiheit des Klosters (1, 37 f., S. 70/72). Vgl. Miscoll-Reckert (wie Anm. 19) S. 85 ff., 169 ff.; Walther (wie Anm. 19) S. 50 ff.

¹⁴⁴) Chron. Ebersh. 21 (S. 441 f.).

¹⁴⁵) Ebd. 25, S. 443 f. (Eine Griechenfahrt hatte Werner I. angetreten.) – Zur gleichgerichteten, amtsbischöflichen Tendenz von Chronik und Ebersheimer Urkundenfäl-

schließlich hatte es eine Diskussion darüber gegeben, ob der Bischof von Speyer zugleich Hirsauer Abt sein sollte¹⁴⁶. Dahinter steckten Tendenzen der Befreiung der Klöster aus der Diözesangewalt. Einzig anerkannt blieb die Weihegewalt des Bischofs. Während nun einige Klöster (wie Zwiefalten oder Weißenau) fast alle Weihen vom Konstanzer Bischof vornehmen ließen, wurden diese andernorts (wie in Salem oder Hirsau) nach Aussagen der Chronisten jeweils von verschiedenen (auch von weither kommenden) Bischöfen vollzogen. Auch in solchen Nachrichten steckt wohl eine entsprechende Tendenz.

In politischer Hinsicht war die Klostergeschichtsschreibung (auch später noch) deutlich geprägt von den Parteilagen des Investiturstreits, in den die Klöster unweigerlich hineingezogen wurden (hier berührten sich Kloster- und Reichsgeschichte). In St. Gallen gab es, von König (Heinrich IV.) und Gegenkönig (Rudolf) eingesetzt, zeitweise zwei Äbte (wie auch in Konstanz zwei Bischöfe residierten)¹⁴⁷; die Kämpfe der Gegner des Königs (Konstanz, Welfen, Zähringer) gegen das heinricianische Kloster stürzten St. Gallen nicht nur in eine Versorgungskrise (cap. 23), die ausführlich geschilderten Auseinandersetzungen mit der Reichenau zeigen darüber hinaus, daß die politischen Konstellationen auch die monastischen Bindungen zwischen den Benediktinerklöstern überschatteten. Für den Chronisten verfochten natürlich die St. Galler (*Gallenses*) die Sache der Gerechtigkeit (*immo iusticia armati*). Ähnliche Auswirkungen hatte der Streit auf Petershausen, dessen Abt Theoderich verbannt wurde und dessen Mönche sich auf verschiedene Klöster verteilten, das allerdings auf der gegnerischen Seite stand (Theoderich kehrte nach dem Tod Heinrichs IV. zurück)¹⁴⁸. In Ebersheim hatte der König Abt Adelgaud abgesetzt, weil er der Sohn Iudiths, der Nichte Rudolfs von Rheinfelden, und dessen Krone im Kloster

schungen vgl. W e n t z c k e (wie Anm. 24). Zu Salem vgl. R ö s e n e r (wie Anm. 91) S. 167 ff.

¹⁴⁶) Cap. 5, S. 258. Vgl. aber Hermann J a k o b s, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Kölner Historische Abh. 4, 1961) S. 135 ff., zur bischöflichen Reform in Hirsau.

¹⁴⁷) Vgl. Casus s. Galli (III) 22 ff., S. 49 ff.; eine ähnliche *discordia* wiederholte sich 1121 nach dem Tod Udalrichs (ebd. 34 f.), als Heinrich V. und Konrad von Zähringen jeweils einen Abt einsetzten.

¹⁴⁸) Cas. mon. Petrish. 3, 31 ff., S. 154 ff. Der Chronist schilderte das ohne Polemik, verurteilte aber, daß der – nie geweihte – Konstanzer Bischof Odalrich die Nachfolge Theoderichs an sich riß (ebd. 3, 39, S. 160; 45, S. 164; 48, S. 168). Andererseits verdammt er auch den Aufstand Adilberts von Mainz gegen den (nun freilich klosterfreundlichen) König (1113/21) (ebd. 3, 43, S. 164).

Ebersheim angefertigt worden war¹⁴⁹. Ein Jahrhundert später zog das Papstschiisma zwischen Victor und Alexander das Kloster in Mitleiden-schaft (*ecclesiam lamentabiliter maculavit*): Alle älteren Mönche wurden de-gradiert, weil sie die Weihen von Schismatikern erhalten hatten¹⁵⁰.

Solche Ereignisse konnten die Chronisten nicht teilnahmslos lassen. In St. Gallen polemisierte man gegen den vom *pseudorex* und *regulus* Rudolf (*si fas est, ipsum regem nominari*) eingesetzten, von den Mönchen vertriebe-nen Abt Lutold¹⁵¹; in Petershausen hingegen galt Heinrich IV. als der Tyrann, der Schande über das Reich gebracht und alle erdenklichen Un-taten bewirkt hatte, während man Rudolf wie dann auch Hermann von Salm (der das Kloster besuchte) durchaus positiv beurteilte¹⁵². Ortlieb von Zwiefalten stellte die Frömmigkeit der Klostergründer Kuno und Liutold, die Anhänger Rudolfs waren, heraus in einer Zeit *grandis persecutionis et haereticae pravitatis, quae per Heinricum IV. imperatorem ecclesiam vehemen-ter vastavit*¹⁵³, und Berthold begann seine Invektive gegen Heinrich IV. gar mit Bibelzitaten über den Teufel¹⁵⁴. Über eine solche Parteinahme aber leg-te sich ein tiefes Bedauern über den Streit an sich und seine Folgen für das Kloster. Der rudolftreue Chronist von Petershausen verurteilte die Wahl doch als den Beginn von Kämpfen und Aufständen¹⁵⁵; bezüglich der Erhe-bung des Gegenpapstes Wibert von Ravenna (des *nefandissimus heresiarcha*) wußte er – für einen mittelalterlichen Chronisten beachtlich – sehr wohl immerhin zwischen dem (verdammenswerten) Faktum und der an sich (lobenswerten) Person Wiberts zu unterscheiden¹⁵⁶. Die Absetzung der zähringischen Herzöge verurteilte er, weil sie zu Wirren im Reich führte (*regnum turbavit*)¹⁵⁷. Die politische Stellungnahme war in dieser Zeit unver-meidlich, sie stand aber im Konflikt mit dem tradierten, von einer Harmo-

¹⁴⁹) Chron. Ebersh. 26, S. 444. Zur Intrige Walters (cap. 27) vgl. oben S. 465.

¹⁵⁰) Ebd. 32, S. 447. Im Zuge der Auseinandersetzungen entwendete ein Abt selbst die Klosterprivilegien (cap. 34).

¹⁵¹) Casus s. Galli (III) 21 f., S. 42 ff.

¹⁵²) Casus mon. Petrish. 2, 26 ff., S. 106 ff.; zu Hermann 2, 39, S. 116: *vir nobilis, deco-rus, strenuus et idoneus*.

¹⁵³) Cap. 1, 14, S. 66.

¹⁵⁴) Cap. 7, S. 160 ff.

¹⁵⁵) Casus mon. Petrish. 2, 29, S. 108: *nam inde exorta sunt prelia et seditiones et multae sanguinis effusiones, et, quod est deterius, multarum animarum perditiones*. Aus der Exkom-munikation Heinrichs IV., sagte der Chronist von Petershausen (cap. 2, 28, S. 108), ent-stand ein gewaltiger Sturm, der bis heute (*hactenus usque in presens*) und bis zum Ende der Zeiten (*usque in finem*) andauert.

¹⁵⁶) Ebd. 30, S. 108.

¹⁵⁷) Ebd. 31, S. 108/110.

nie der Gewalten geprägten Weltbild. Der St. Galler Chronist bedauerte die zwiespältige Abtwahl von 1121 (als *discordia*), weil sie dem Kloster große Übel (*multa mala*) brachte, denn beide Äbte gaben, um Anhänger zu gewinnen, viele Lehen aus¹⁵⁸. Der Umschwung, der das reiche St. Gallen – dem sich sogar die Königin von Saba unterworfen hätte¹⁵⁹ – völlig verarmen ließ, ist das Thema dieser ganzen dritten Fortsetzung, die offenbar aus dieser zwietracht-bedingten Niedergangsstimmung heraus verfaßt wurde. Nach Michel Sot (S. 32 ff.) wurden *Gesta abbatum* in Blütezeiten des Klosters geschrieben, doch gab die gegenwärtige Situation anscheinend eher zu Klagen Anlaß: Berthold erinnerte im Vorwort an die Erbsünde¹⁶⁰, und der Fortsetzer (H.) der Chronik von Marchthal schloß mit einem langen, pessimistischen Klagegebet¹⁶¹: Die Auseinandersetzungen der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit beeinflussten das Geschichtsbild der Chronisten maßgeblich, indem sie auf die gesamte Darstellung zurückwirkten und vielleicht die Chronik überhaupt erst initiierten. Die Klostergeschichtsschreibung, mit ihrem rückwärtsgewandten Blick auf Anfänge und Blütezeiten, war auch aus der Krise der Gegenwart heraus verfaßt.

7. Ergebnis

(1) Klosterchroniken sind Produkte sowohl eines allgemeinen, die Geschichtlichkeit des Menschen und den Sinn des Vergangenen voraussetzenden, wie eines bestimmten, typisch klösterlichen Geschichtsbewußtseins, das sich hier auf die eigene Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart konzentriert, diese aber in den gesamthistorischen Kontext eingliedert, sie unter bewußt historischen Kategorien (wie Raum, Zeit, Träger, Ereignis) betrachtet und als (mitunter recht wandelhafte) Entwicklung versteht, deren (gegenwärtiger) Abschluß oft zu einer offenen Frage geworden ist. Damit gliedern sie sich in die historiographische Tradition wie auch in die Tendenzen des hohen Mittelalters ein, das neben solchen Klostergeschichten auch Bistumschroniken hervorgebracht und den *Liber pontificalis* wiederaufgenommen hat.

¹⁵⁸) Casus s. Galli (III) 37, S. 99 f.: Die Ministerialen behielten die besten Höfe (*optimos mansus curiarum nostrarum*) für sich, die Zelleräre behandelten die Villikationsrechte wie Lehen.

¹⁵⁹) Das hatte stolz der erste Fortsetzer 2, S. 9, verkündet.

¹⁶⁰) Prol., S. 136 f.

¹⁶¹) ... *set multum timeo de futuris* ... (S. 30).

(2) Sie sind getragen von einem theologischen Geschichtsbild, das zwar der großen geschichtstheologischen Entwürfe des 12. Jahrhunderts entbehrt, aber Gottes Wirken voraussetzt und zugunsten der eigenen Institution in Anspruch nimmt¹⁶² und diese mittels der Typologie in einen unmittelbaren Bezug zur biblischen Geschichte stellt: Die Klosterchronistik entspringt der Überzeugung, daß die Klostergeschichte Fortsetzung der biblischen Heilsgeschichte ist.

(3) Der konkrete Inhalt der Klosterchroniken wird im wesentlichen von drei Themen bestimmt: Gründung, Abtgeschichte und Klosterbesitz. Das Geschichtsbild ist zunächst von einem Ursprungsbewußtsein getragen, das sich auf die ausführlich geschilderten, meist idealisierten und bereits zurückliegenden Anfänge der Institution richtet¹⁶³; es überblickt einen je nach der Bedeutung der Abtei unterschiedlich weiten, stets aber klosterbezogenen Raum und umschließt die *gesta*, die erinnerungswürdigen Handlungen, zunächst der Gründerfamilie, dann vor allem der Äbte, deren Charakter und Leistungen Klostergeschichte bewirken und die entsprechend be- oder verurteilt werden. Zu diesen *gesta* aber zählen vor allem Schenkungen, der Bestand des Klosters an Schätzen und Gütern, die durchgängig oder sogar vorrangig verzeichnet werden: Klostergeschichte ist stets auch Besitzgeschichte.

(4) Der komplexe Inhalt bestimmt die variable Form der Chroniken, die thematisch (als „Inventarchroniken“, die Geschichte und Bestand trennen) oder chronologisch (entweder als „Traditionschroniken“¹⁶⁴, die Geschichte und Bestand verschmelzen, oder aber als Abtgesten) strukturiert sein können, sich stets jedoch als Historiographie verstehen und – von reinen, in diesem Raum seltenen *Fundationes* abgesehen¹⁶⁵ – durchweg mehrere Themen verarbeiten. Inhaltlich greifen solche Gattungsbegriffe daher zu kurz, denn fast alle Chroniken bieten die Geschichte sowohl der Äbte wie der Schenkungen.

¹⁶²) Vgl. Kastner (wie Anm. 14) S. 161: Jede Verletzung des Klosters war Frevel, jede Wohltat Gottesdienst.

¹⁶³) Diese späte Besinnung auf die Ursprünge ist kein Einzelfall; vgl. etwa Hartmut Bookmann, Die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens. Gattungsfragen und „Gebrauchssituationen“, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 11) S. 447–469.

¹⁶⁴) Kastner spricht von Cartularchroniken, ein Begriff, den ich lieber auf jene Chroniken beschränkt wissen möchte, die in großer Zahl Urkunden im Wortlaut einfü-

¹⁶⁵) Kastner nennt nur außerschwäbische Beispiele.

(5) Sie verfolgen damit verschiedene Funktionen¹⁶⁶. Dem Charakter nach Historiographie, ziehen das gemeinsame Ziel der *memoria* und die Verzeichnung der Schenker Verbindungslinien zum Gebetsgedenken, die Besitzaufnahme zu Traditionsbuch und Urbar, die hier gleichsam „historisiert“, nämlich in eine chronologische Ordnung gebracht werden. Da die Rechtssicherung dafür, solange die Urkunden selbst vorlagen, kaum ausschlaggebend sein konnte¹⁶⁷, sehe ich in einem solchen, klosterbezogenen Geschichtsbedürfnis das primäre Motiv der Chroniken¹⁶⁸.

(6) Das in „Wir“-Bezügen faßbare Identitätsbewußtsein der Chronisten richtete sich in erster Linie natürlich auf das eigene Kloster¹⁶⁹, von hier aus aber auch auf den Ort, kaum dagegen auf größere räumliche Einheiten aus, erstaunlich wenig auch auf den mönchischen Stand, der sich infolge politischer Entwicklungen und unterschiedlicher Reformrichtungen anscheinend kaum mehr als Einheit fühlte, eher schon auf die adlige Herkunft, es schloß eventuell aber (wie in Muri) die grundherrschaftliche *familia* und auf jeden Fall die Gründerfamilie ein: Klosterchroniken sind keine „Stifterchroniken“ – auch Patzes Begriff greift zu kurz –, doch wohnt ihnen zweifellos ein dynastisches Bewußtsein inne. Die Zeitumstände zwangen die Chronisten seit dem Investiturstreit zudem zu einer (letztlich bedauernden) politischen Stellungnahme, wie sie auch eine zeitbedingte Abgrenzung gegenüber Ansprüchen des Diözesanbischofs und der Ministerialen verfochten.

(7) Das Geschichtsbewußtsein (als Vergangenheitsbewußtsein) hat seine Wurzeln in der Gegenwart. Überlieferung und Inhalt legen es nahe, den

¹⁶⁶) Vgl. Graus (wie Anm. 11).

¹⁶⁷) Anders Honemann (wie Anm. 14) S. 1239, der eine historiographische Funktion erst für das Spätmittelalter anerkennt. Kastner (wie Anm. 14), der selbst (S. 94 ff.) den heilsgeschichtlichen Gehalt der Gründungsberichte herausarbeitet, ordnet ihn dennoch dem institutionellen (wenig heilsgeschichtlich ausgerichteten) Zweck der Verteidigung von Besitz und Recht (S. 83 ff.) unter (S. 71 ff.), doch schließen sich beide Motive keineswegs aus. Als Rechtsbeweis war eine Chronik jedenfalls wertloser als die Urkunde selbst.

¹⁶⁸) Auch die beliebte Vorschaltung einer *Fundatio* vor das Traditionsbuch spricht für historischen Sinn. – Eine interessante Parallele bilden übrigens die oft im Stadtbuch überlieferten Stadtchroniken; vgl. Klaus Wriedt, Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 11) S. 401–426, bes. S. 411.

¹⁶⁹) Die Klöster wurden nicht erst jetzt zu Trägern eines historischen Bewußtseins (so Patze, wie Anm. 127, S. 121), sondern eines klosterzentrierten Geschichtsbewußtseins.

Zweck der Klosterchroniken nicht in einer nach außen gerichteten Propagandawirkung zu erblicken¹⁷⁰, sondern den Anstoß zur Abfassung in einem Traditionsbedürfnis, oft aber auch in einer Krisenstimmung, dem bangen Blick in die Zukunft, zu suchen: Klosterchroniken wurden eher im Stadium des Niedergangs denn der Blüte verfaßt¹⁷¹: Die Vergangenheit sollte helfen, die Gegenwart zu erklären, die Geschichtsschreibung dazu beitragen, den (bedrohten) Bestand, das Recht, die (oft ebenfalls gefährdete) Einheit, die Tradition und die Geschichte des Klosters zu sichern: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein der hochmittelalterlichen Klosterchronisten standen unter dem Einfluß einer immanenten Aktualität. Das eben macht ihr Werk über eine antiquarische Geschichtsbetrachtung hinaus interessant.

¹⁷⁰) So K a s t n e r (wie Anm. 14) S. 90 ff. Dagegen spricht schon die geringe (oft originale!) Überlieferung.

¹⁷¹) Nach W i l h e l m, Reform (Anm. 24, S. 278) sind auch die *Acta Murensia* aus der Erregung über die Wegnahme der Kloster Güter durch Graf Werner II. heraus verfaßt. – Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die unter Abt Eberhard aufgezeichnete Salemer Chronik.

Tab. 1: Berichts- und Abfassungszeit der Klosterchroniken

(nach dem Berichtsdatum geordnet)

Ort (mit Gründungsdatum)	Verfasser	Berichtszeitraum	Abfassungszeit	Typ
Ebersheim (7. Jh.)	I	(Cäsar)–1167	seit ca. 1160	Gesta (abbatum)
	II	1167–1235	1235/37	
Ottobeuren (764)	I	764–973	Ende 12. Jh.	Gesta (abbatum)
	II	973–vor 1145	Anfang 13. Jh.	
	III	1145–1220	vor 1227	
	IV	1227–1235	1235/37	
Hirsau (830/1065)	I	(830)–1105	um 1105?	Gesta abbatum
	II	1120/56–1205	nach 1205	
Marchthal (776)	Walter	Anfang–1229	seit 1215	Gesta abbatum
	H.	1229–1299	1299	
Weingarten (Anf. 10. Jh.)		(um 1040)–n.1242	2. Hälfte 12. Jh.	Gesta abbatum (Abtkatalog)
St. Gallen (8. Jh.)	I	975–1022	nach 1076	Gesta abbatum
	II	1022–1072	?	
	III	1072–1133	nach 1133	
	IV	1133–1199	1199	
	V	1200–1204	um 1204	
Petershausen (983)		983–1164/73	2. Hälfte 12. Jh.	Gesta
Muri (1027)		1027–1119	12. Jh.	Inventar- chronik
St. Georgen (1083)		1083–1155	1088/1120 (m. Fortss.)	Fundations- chronik
Zwiefalten (1089)	Ortlieb	1089–1109	1135/37	Inventar- chronik
	Berthold	1089–1138 (Zusätze)	1137/38	Traditions- chronik
Salem (1098)		1098–1210	nach 1210	Traditions- chronik
Weißenau (1118)	(Fund.)	1118	1217/37	Fundatio Gesta abbatum
	(Hist.)	1118–1257	vor 1266	

